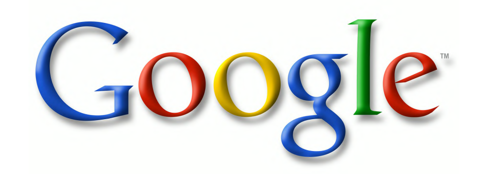
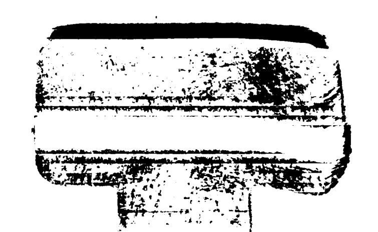




Dr. J. Barber und V. Sebastiauber

Die Buchführung im Apothekenbetriebe.



Die Buchführung

im

Apothekenbetriebe

nach einfachem System,

angewendet auf mittlere und kleine Apotheken.

Ein Leitfaden

zur Erlernung der Apothekenbuchführung für Apotheker und Studierende der Pharmazie.

Von

Dr. Josef Barber
Apotheker und Gremialvorsteher in Czernowitz.

und

Valerian Schestauber
Lehrer der kommerziellen Fächer an der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz und ständig beeideter Sachverständiger für das Buch- und Rechnungsfach beim k. k. Landesgerichte daselbst.



WIEN UND LEIPZIG.
A. HARTLEBEN'S VERLAG.
1904.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Vorwort.

Versuche, die Buchhaltung im Apothekenbetriebe zu erläutern oder Anleitungen zur Einrichtung einer Buchführung für Apotheker zu geben, sind von verschiedenen Autoren gemacht worden, so namentlich von Dr. Hartmann, Apotheker H. Zwetz, Dr. W. Mayer, Feldbausch u. a. m.; aber die gegebenen Anweisungen erfüllen weder formell noch ihrem Inhalte nach ihren Zweck.

Im vorliegenden Buche haben wir nun den Versuch gemacht, einen praktischen Leitfaden der Buchhaltung für kleine und mittlere Betriebe im Apothekergewerbe nach einfacher Methode zu geben. Die Buchhaltung in diesen Betrieben muß *einfach* sein, da die Führung der Bücher durch einen Buchhalter nicht üblich ist und der Apotheker die zu einer umfangreichen Federarbeit erforderliche Zeit nicht erübrigt; es muß ihm daher eine Buchhaltung geboten werden, welche leicht anzuwenden ist, sich auf wenige Bücher beschränkt, aber auch den ganzen Geschäftsbetrieb berücksichtigt. Hervorheben müssen wir, daß die Anlage der Bücher nach den angeführten Grundsätzen ohne jede Schwierigkeit und mit nur ganz geringen Kosten bewerkstelligt werden kann, da mehrere der besprochenen Bücher in jeder Apotheke bereits geführt werden und es nur der Anschaffung des Geschäftsunkosten- und des Einkaufsbuches nach dem vorgeführten Rastrum bedarf, um die gesamte Buchhaltung in ein System zu bringen. Zur Verbuchung der sich während eines Monates ereignenden Geschäftsvorfälle in den erwähnten Büchern reicht ein Folio aus, so daß ein Buch von 250 Folioseiten etwa 20 Jahre benutzt werden kann. Inwiefern uns dies in vorliegender Arbeit gelungen ist, überlassen wir dem Urteile des Fachmannes. Praktische Winke und Anleitungen zum Zwecke der Verbesserung dieses Leitfadens nehmen wir von autoritativer Seite mit Dank entgegen.

Für größere Apothekenbetriebe, insbesondere wenn dieselben Nebengeschäfte wie Mineralwassererzeugung usw. betreiben, ist die Anwendung der doppelten Buchhaltung am Platze und beabsichtigen wir dieselbe — wenn sich das Bedürfnis nach einer Darstellung derselben zeigen sollte — in einem zweiten Bändchen an einem Beispiele zu erörtern.

Inhalts-Übersicht.

I. Abschnitt. Theoretischer Teil.

A. Einführung.

B. Die Bücher eines Apothekers nach einfachem Buchführungssystem.

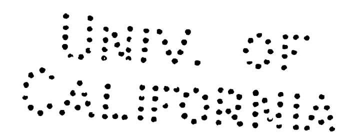
II. Abschnitt. Praktischer Teil.

A. Verbuchung eines einmonatlichen Geschäftsganges im Apothekenbetriebe.

B. Buchhalterische Durchführung.

I. Abschnitt. Theoretischer Teil.

A. Einführung.



1. Die Buchhaltung im allgemeinen.

Für jeden Unternehmer, der sich ein klares Bild seines Geschäftsbetriebes machen will, sind übersichtliche Aufzeichnungen über das im Unternehmen angelegte und tätige Kapital, über das Verhältnis zu den Gläubigern und über alle Veränderungen sonstiger Vermögensbestandteile von größter Wichtigkeit. Diese nach einem gewissen System erfolgende Aufzeichnung der Geschäftsvorkommnisse zum Zwecke der Nachweisung des Vermögensstandes, der Vermögensveränderungen und des sich in bestimmten Perioden ergebenden Erfolges heißt Buchführung oder Buchhaltung. Zweck dieser Aufschreibungen ist aber nicht allein der, dem Buchführenden selbst genaue Aufschlüsse über die Vorgänge in seinem Geschäfte zu geben, sondern in gewissen Fällen auch anderen[1]) glaubwürdige Nachweisungen über seine Gebarung zu liefern.

2. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Handelsbücher.

Im Sinne der Art. 4 und 271 des allgemeinen Handelsgesetzbuches ist auch der Apotheker, welcher einen bestimmten jährlichen Betrag an Erwerbsteuer[2]) zahlt, als Kaufmann anzusehen und als solcher zur Führung von Büchern verpflichtet. Die darauf bezughabenden Gesetzesstellen lauten:[3])

---

[1]) Z. B. dem Gerichte in Rechtsstreitigkeiten, im Konkurse, der Steuerbehörde bei Anbietung des Buchbeweises in Fällen zu hoher Steuervorschreibung usw.

[2]) In Österreich bestimmt die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1898, R.-G.-Bl. Nr. 124, daß diese Erwerbsteuer wenigstens *K* 120·— (gültig für Orte mit einer Bevölkerung von mehr als 100.000 Einwohnern), wenigstens *K* 80·— (gültig für Orte mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 und nicht über 100.000 Einwohnern), wenigstens *K* 50·— (gültig für Orte von nicht über 10.000 Einwohnern) zu betragen hat.

[3]) Für das Deutsche Reich gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897, und zwar die §§ 38—47, die sich nur durch andere Fassung des Textes von dem hier zitierten österreichischen Gesetze unterscheiden.

Art 28 d. H.-G.-B.

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen sind. Er ist verpflichtet, die empfangenen Handelsbriefe aufzubewahren und eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgesandten Handelsbriefe zurückzubehalten und nach der Zeitfolge in ein Kopierbuch einzutragen.

Art. 32.

Bei der Führung der Handelsbücher und bei den übrigen erforderlichen Aufzeichnungen muß sich der Kaufmann einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen bedienen.

Die Bücher müssen gebunden und jedes von ihnen muß Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.

An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nichts radiert, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiß ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Art. 33.

Die Kaufleute sind verpflichtet, ihre Handelsbücher während 10 Jahren, von dem Tage der in dieselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

Dasselbe gilt in Ansehung der empfangenen Handelsbriefe sowie in Ansehung der Inventare und Bilanzen.

Art. 34.

Ordnungsmäßig geführte Handelsbücher liefern bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis, welcher durch den Eid oder durch andere Beweismittel ergänzt werden kann.

Jedoch hat der Richter nach seinem durch die Erwägung aller Umstände geleiteten Ermessen zu entscheiden, ob dem Inhalte der Bücher ein größeres oder geringeres Maß der Beweiskraft beizulegen, ob in dem Falle, wo die Handelsbücher der streitenden Teile nicht übereinstimmen, von diesem Beweismittel ganz abzusehen, oder ob den Büchern des einen Teiles eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizumessen sei.

Ob und inwiefern die Handelsbücher gegen Nichtkaufleute Beweiskraft haben, ist nach den Landesgesetzen zu beurteilen.

Art. 35.

Handelsbücher, bei deren Führung Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, können als Beweismittel nur insoweit berücksichtigt werden, als dieses nach der Art und Bedeutung der Unregelmäßigkeit, sowie nach der Lage der Sache geeignet erscheint.

Art. 36.

Die Eintragungen in die Handelsbücher können, unbeschadet ihrer Beweiskraft, durch Handlungsgehilfen bewirkt werden.

Art. 37.

Im Laufe eines Rechtsstreites kann der Richter auf den Antrag einer Partei die Vorlegung der Handelsbücher der Gegenpartei verordnen. Geschieht die Vorlegung nicht, so wird zum Nachteil des Weigernden der behauptete Inhalt der Bücher für erwiesen angenommen.

Art. 38.

Wenn in einem Rechtsstreite Handelsbücher vorgelegt werden, so ist von dem Inhalte derselben, soweit er den Streitpunkt betrifft, unter Zuziehung der Parteien Einsicht zu nehmen und im geeigneten Falle ein Auszug zu fertigen. Der übrige Inhalt der Bücher ist dem Richter insoweit offen zu legen, als dies zur Prüfung ihrer ordnungsmäßigen Führung notwendig ist.

Art. 39.

Befinden sich die Handelsbücher, welche vorzulegen sind, an einem Orte, welcher nicht zum Bezirke des Prozeßrichters gehört, so muß der letztere das Gericht des Ortes, wo sich die Handelsbücher befinden, ersuchen, die Vorlegung der Bücher vor sich bewirken zu lassen, dabei nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels zu verfahren und einen beglaubigten Auszug mit dem über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolle zu übersenden.

Art. 40.

Die Mitteilung der Handelsbücher zur vollständigen Kenntnisnahme von ihrem ganzen Inhalte kann in Erbschafts- oder in Gütergemeinschafts-Angelegenheiten sowie in Gesellschaftsteilungssachen und im Konkurse, soweit es die Bücher des Gemeinschuldners betrifft, gerichtlich verordnet werden.

Einige nur für Österreicher wichtige, die Buchführung und die Bilanz betreffende Bestimmungen enthält das zweite Hauptstück des zweiten Teiles der Konkursordnung vom 25. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1869, der § 486 des allgemeinen Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117 (schuldbare Krida), die §§ 272—279 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die Personaleinkommensteuer und die Vollzugsvorschrift zu diesem Gesetze in Art. 8 (Anbietung der Bucheinsicht), endlich das Gesetz vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, Tarifpost 59, betreffend die Stempelung der Handlungsbücher.

3. Erklärung wichtiger buchhalterischer Ausdrücke.

Unter Vermögen sind alle Güter und Werte, über welche eine Person Eigentumsrechte besitzt, sowie alle zu Recht bestehenden Forderungen und Verpflichtungen zu verstehen. Durch den Geschäftsbetrieb ist das Geschäftsvermögen steten Änderungen unterworfen. Man nennt jenes Vorkommnis, welches eine Änderung des Vermögens bewirkt, Geschäftsfall. Ihrem Wesen nach gliedern sich die Geschäftsfälle in:

a) Bargeschäfte, z. B. Kauf von Chemikalien per Kassa;

b) Zeit- oder Kreditgeschäfte, z. B. Kauf von Drogen gegen eine, eine bestimmte Zeit (3, 4 Monate Ziel) später erfolgende Begleichung;

c) Tauschgeschäfte, z. B. Kauf von Waren gegen Akzept.

Alle diese Geschäftsfälle zerfallen in ein Empfangen und Geben von Waren, Geld, Wechseln, Forderungen usw. Derjenige, welcher empfängt, wird vom Buchführenden als Schuldner oder Debitor, derjenige, welcher gibt, als Gläubiger oder Kreditor bezeichnet. In den Büchern gebraucht man zur Bezeichnung des Schuldners die Ausdrücke „Soll" oder „Debet", zur Bezeichnung des Gläubigers die Ausdrücke „Haben" oder „Kredit".

Nicht bloß Personen oder Geschäftsfreunde allein werden als Schuldner und Gläubiger bezeichnet, sondern auch einzelne Teile und Zweige des Geschäftes, indem man sie personifiziert. Z. B.: „Kassa Soll" bedeutet eine bare Einnahme durch den Kassier usw.

Jeder Geschäftsfall veranlaßt eine oder mehrere Eintragungen in den Büchern, welche man Buchungen oder Postenbildung nennt. Werden zwei gegenüberliegende Blattseiten gleichzeitig zu Eintragungen verwendet, so nennt man diese Führung foliert. Erfolgen die Eintragungen Seite für Seite, so spricht man von einer paginierten Führung des Buches.

Die in den einzelnen Büchern vorkommenden Spalten oder Kolonnen zerfallen zumeist in: Datums-, Text-, Betrags-[1]), Bezugskolonne usw.

Ist eine Seite oder ein Blatt ganz beschrieben und eine Fortsetzung der Eintragungen notwendig, so wird Transport oder Übertrag gemacht. (Siehe Seite 48, 49.)

Zum Zwecke der einfachen und übersichtlichen Aufzeichnung des Standes und der Veränderungen in den einzelnen Vermögensteilen, insbesondere in dem Rechnungsverhältnis zu den Geschäftsfreunden, dient das Konto. Dieses ist eine zweiseitig geführte Verrechnung, in welche auf der linken Seite gleichartige empfangene und auf der rechten Seite gleichartige gegebene Werte eingestellt werden (z. B. Kassabuch, Kreditoren- und Debitorenbuch). Der Unterschied zwischen den Gesamtsummen beider Seiten eines Kontos heißt Bestand oder Saldo. Der Abschluß eines Kontos erfolgt durch Einsetzung des Saldos in die kleinere Betragsseite, Ziehen der sogenannten Abschlußstriche in gleicher Höhe, Einstellung gleich hoher Beträge auf beiden Seiten und Vortrag des Saldos auf die entgegengesetzte Seite. (Siehe Seite 54 u. f.)

---

[1]) Gewöhnlich in eine Vor- und eine Hauptkolonne geschieden.

Stellen sich trotz aller Aufmerksamkeit des Buchführenden Korrekturen in den Aufschreibungen als notwendig heraus, so streicht man die unrichtige Aufzeichnung so durch, daß die ursprüngliche Eintragung leserlich bleibt und schreibt das Richtige (zumeist mit roter Tinte) darüber. Bei folierter Führung der Bücher läßt sich eine Korrektur auch durch entsprechende Gegenbuchung, Stornierung genannt, herbeiführen.

4. Buchhaltungssysteme.

Aus dem auf Seite 2 Gesagten ist zu ersehen, daß das Gesetz den Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen, ohne ihm zugleich das System (Methode) vorzuschreiben. Seine Buchführung muß nur in der Weise eingerichtet werden, daß sie über die Lage des Vermögens und die Veränderungen desselben vollständigen Aufschluß geben kann.[1]) Diesen vom Handelsgesetze vorgeschriebenen Anforderungen genügen mehrere Buchführungssysteme. Für kaufmännische Betriebe stehen gegenwärtig zwei Systeme im Gebrauche, welche unter dem Namen der einfachen und der doppelten Buchhaltung bekannt sind. Für Apotheken von mittlerer Ausdehnung des Betriebes eignet sich die einfache Buchhaltung vollkommen, während in größeren Apotheken wohl die doppelte Buchhaltung zur Anwendung gelangen sollte, da letztere nicht bloß den erzielten Erfolg in seinen Hauptziffern, sondern auch in allen Details nachzuweisen vermag.

---

[1]) Nach dem Wortlaute des neuen deutschen Handelsgesetzbuches sollen die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt werden.

B. Die Bücher eines Apothekers nach einfachem Buchführungssystem.

Man teilt die in Verwendung stehenden Bücher in Grundbücher und Hilfsbücher. Erstere stellen den Stand und Gang des Betriebes dar, letztere ermöglichen eine Detailnachweisung und Gebarungskontrolle, wohl auch eine Entlastung der Grundbücher. Die Auswahl der Hilfsbücher richtet sich nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes.

Als Grundbücher[1]) sind zu führen:

a) das Inventarium,
b) das Kassabuch oder die Kassa,
c) das Kreditorenbuch,
d) das Debitorenbuch.

Zu den Hilfs- oder Nebenbüchern sind neben den verschiedenen Zwecken dienenden Notizbüchern zu zählen:

e) das Rezepttagebuch,
f) das Kassatagebuch,
g) das Eingangs-Fakturenbuch,
h) das Einkaufsbuch,
i) das Lager- oder Magazinsbuch,
k) das Geschäftsunkostenbuch,
l) das Defektenbuch.

I. Grundbücher.

a) Das Inventarium.

Dem Kaufmanne[2]) ist die jährliche Aufstellung eines Inventars und einer Bilanz durch folgende Artikel des Handelsgesetzbuches vorgeschrieben:[3])

Art. 29.

Jeder Kaufmann hat bei dem Beginne seines Gewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes und seine anderen Vermögensstücke genau zu verzeichnen, dabei den Wert der Vermögensstücke an-

---

[1]) Unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist auch das Kopierbuch, welches jedoch hier nicht behandelt wird.

[2]) Somit auch dem Apotheker. Siehe Seite 1.

[3]) Für Deutschland durch die Art. 39 u. f.

zugeben und einen das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen; er hat demnächst in jedem Jahre ein solches Inventar und eine solche Bilanz seines Vermögens anzufertigen.

Hat der Kaufmann ein Warenlager, dessen Inventur nach der Beschaffenheit des Geschäftes nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn das Inventar des Warenlagers alle zwei Jahre aufgenommen wird.

Für Handelsgesellschaften kommen dieselben Bestimmungen in bezug auf das Gesellschaftsvermögen zur Anwendung.

Art. 30.

Das Inventar und die Bilanz sind von dem Kaufmanne zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.

Das Inventar und die Bilanz können in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind dieselben zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren.

Art. 31.

Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werte anzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist.

Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben.

Unter Inventarium ist das Verzeichnis sämtlicher Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens in einem bestimmten Zeitpunkte zu verstehen. Die Aufsuchung der einzelnen Vermögensteile nach Menge, Preis und Wert wird als Inventur bezeichnet. Diese besteht aus folgenden Arbeiten:

a) Aufsuchung der einzelnen Vermögensteile;
b) Bestimmung der vorhandenen Menge (Maß, Gewicht, Anzahl, Inhalt usw.);
c) Feststellung der bei *a*) anzuwendenden Preise;
d) Berechnung des Wertes derselben;
e) Berechnung der Gesamtsumme jener Vermögensteile, welche der Apotheker besitzt, worüber er verfügen kann und was er zu fordern hat (Aktiva) und der Gesamtsumme der Verpflichtungen und Schulden (Passiva);
f) Berechnung des Reinvermögens, das ist des Unterschiedes zwischen dem größeren Geldwerte der Aktiva und dem kleineren der Passiva;
g) Berechnung des Reinerfolges (Gewinn oder Verlust), das ist des Unterschiedes zwischen dem anfänglichen Reinvermögen und dem am Ende des Betriebsjahres sich ergebenden Reinvermögen.

Die Ergebnisse der Inventurarbeiten können in ein Buch oder auf lose Blätter geschrieben werden. Letztere müssen aber gesammelt und geordnet aufbewahrt werden. Nachdem die Inventur einen Zeitraum von mehreren Tagen oder Wochen in Anspruch nimmt, hat man darauf zu achten, daß einzelne Werte nicht doppelt oder gar nicht

genommen werden. Will man das Inventarium rasch aufstellen, so empfiehlt es sich einige Tage vor dem 31. Dezember (oder vor Ende des höchstens 12 Monate währenden Geschäftsjahres) mit den Vorarbeiten zur Inventur zu beginnen, indem die im Magazin, in Kellerräumen in größeren Mengen vorkommenden Waren quantitativ (gezählt, gewogen) bestimmt, zu Selbstkostenpreisen bewertet und in besonderen Verzeichnissen (Spezialinventaren), welche in das Hauptinventar zu übertragen sind, aufgenommen werden. Diese Arbeiten, vor denen viele Apotheker Scheu haben, können auf ein Minimum reduziert werden, wenn man nur solche Waren, die einen Handelsartikel darstellen oder besonders wertvoll sind, inventarisiert, die große Menge der übrigen Arzneiwaren (Schachteln, Korke, Gläser) aber nach gewissen einheitlichen Merkmalen zusammenfaßt. Von Vorteil wäre es, sich ein Verzeichnis in der hier angeführten Form anzulegen (würde für 8—10 Jahre ausreichen) und die Waren einzeln nach Quantität und Preis in der im Lagerbuche eingehaltenen Reihenfolge zu verzeichnen.

Benennung der Waren	1904			1905			1906			usw.
	Quantum	Betrag		Quantum	Betrag					
		K	*h*		*K*	*h*				

Auf in Österreich betriebene Apotheken findet Absatz 2 des Art. 29 des H.-G.-B.[1]) Anwendung. Durch diese Bestimmung wird der Apotheker nicht etwa von der Aufstellung der jährlichen Inventur befreit, sondern das Gesetz gestattet ihm, das Inventar des Waren-

[1]) Absatz 3 des § 39 des für das Deutsche Reich geltenden Handelsgesetzes.

lagers nur alle zwei Jahre nach den wahren Beständen aufzunehmen, in den Zwischenjahren jedoch nach Schätzungen zu bestimmen, während alle anderen Vermögensbestandteile alle Jahre genau zu inventarisieren sind.

Es wäre falsch und dem Gesetze zuwidergehandelt, wollte man „die Inventur des Warenlagers nur bei Beginn der Buchführung, dann höchstens zur Selbstkontrolle nach einigen Jahren noch ein zweites Mal wiederholen und nachher den aus den Büchern hervorgehenden Wert der im Vorjahre eingekauften Waren als Wert des Warenlagers in die Inventur einstellen", wie Dr. G. Hartmann in seinem Buche „Die Apothekenbuchführung, dargestellt durch das vollständige Muster einer einjährigen Buchführung", ausführt.

Das Inventar wird am einfachsten in der auf S. 45 und 46 aufgestellten Form und Reihenfolge zu führen sein. Hierbei ist noch folgendes zu beachten: Das Bargeld ist mit dem Nennwerte, die Wertpapiere mit dem Tageskurse einzustellen. Die Buchforderungen sind dem Debitorenbuche zu entnehmen, wobei zweifelhafte Forderungen nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen,[1]) uneinbringliche nur im Textraume des Inventariums anzuführen sind, ohne daß die Summe in die Betragskolonne ausgeworfen wird. Die in Kommission erhaltenen Waren sind im Textraume bloß dem Werte nach einzustellen. Von den Requisiten und den Apparaten, Maschinen usw. ist eine der Abnutzung entsprechende Quote (5—20⁰/₀ und mehr pro Jahr) in Abzug zu bringen. Die Immobilien sind zum fachmännischen Schätzungswerte (beziehungsweise Bau- oder Kaufwerte) einzustellen, wovon in den folgenden Inventuren $^1/_2$—2⁰/₀ per Jahr je nach dem Bauzustande und Verwendung des Gebäudes zu amortisieren sind.

Bei radiziertem Apothekergewerbe ist zu Beginn der Unternehmung der Wert des Privilegiums (sogenannter Nonrealwert) in der Weise zu ermitteln und als Aktivpost in das Inventarium einzustellen, daß von den Gesamterwerbungskosten der Wert des etwa vorhandenen Hauses und der Grundstücke, des Warenlagers und der gesamten Apothekeneinrichtung abgezogen wird. In den Inventarien der nächstfolgenden Jahre ist dieser Wert so lange unverändert abzuziehen, als der Inhaber der Apotheke durch veränderten Jahresumsatz — im auf- oder absteigenden Sinne — sich gezwungen sieht, diese Post entsprechend richtig zu stellen.

Schließlich wären auch diejenigen Vorauszahlungen, wie z. B. vorausgezahlte Miete, Gehalte, Steuern, Versicherungsprämien, die be-

[1]) Am einfachsten durch Abzug eines gewissen Perzentsatzes, z. B. 1—2⁰/₀.

reits für die folgende Wirtschaftsperiode geleistet worden sind und die man Antizipationen nennt, mit dem für die nächste Verrechnungsperiode entfallenden Wertanteil als Aktivpost in das Inventarium einzustellen.

Die Einzelbeträge jeder Vermögensgattung werden vorerst in die Vorkolonne gesetzt und deren Summe in die Hauptkolonne übertragen. Nach Einstellung sämtlicher Aktivposten wird die Summe der Aktiva gebildet. Unter der Überschrift „Passiva“ werden in ähnlicher Weise alle Schulden, wie Akzepte, Lieferantenschulden, Hypothekarschulden, aufgezählt und die Summe der Passiva ermittelt. Zum Schlusse werden unter dem Titel: Zusammenstellung oder Rekapitulation der Unterschied zwischen den Aktiv- und Passivposten aufgesucht. Dieser stellt uns das Reinvermögen der betreffenden Rechnungsperiode dar. Vergleicht man das am Ende des Geschäftsjahres ermittelte Reinvermögen mit dem Reinvermögen zu Beginn des Jahres, so erhält man Gewinn oder Verlust, je nachdem das schließliche Reinvermögen größer oder kleiner als das Anfangsvermögen ist.

Im Sinne der Handelsgesetze (§ 29 des österreichischen, § 39 des deutschen) ist unter der Bezeichnung „Inventar“ die Aufstellung der Aktiva und Passiva, unter der Bezeichnung „Bilanz“ die Aufsuchung des Reinvermögens durch Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden und die Aufsuchung des Erfolges der betreffenden Geschäftsperiode zu verstehen. In der Buchhaltung gebraucht man aber statt der Bezeichnung „Bilanz“ die Bezeichnung „Zusammenstellung“ oder „Rekapitulation“.

Ausgearbeitete Beispiele siehe Seite 45, 46.

b) Das Kassabuch.

Dieses Buch dient zur Eintragung der Bargeschäfte (Geldeinnahmen und Geldausgaben) und wird gewöhnlich foliert geführt. Die linke Blattseite ist für die Einstellung der Einnahmen, die rechte für die Einstellung der Ausgaben bestimmt. Da in den Apotheken geringfügige Einnahmen vorkommen, werden sie nicht einzeln in das Kassabuch eingetragen. Man bedient sich daher zur Zusammenfassung der Einnahmenbeträge des auf S. 18 dargestellten Kassatagebuches. Einnahmenposten sind der Erlös aus der Rezeptur, dem Handverkaufe, dem Verkaufe von Spezialitäten, Mineralwässern usw., die von den Schuldnern gezahlten Beträge, etwa aufgenommene Darlehen u. a. m. Ausgabsposten sind die im Geschäftsunkostenbuche zu sammelnden Betriebsauslagen, Entnahmen für die Hauswirtschaft, Zahlungen an

die Lieferanten u. a. m. Am Schlusse eines jeden Monats wird das Kassabuch abgeschlossen. Zu diesem Zwecke addiert man die Beträge auf beiden Seiten und sucht ihren Unterschied (Saldo), welcher in die kleinere Betragsseite eingesetzt wird. Der Saldo muß, da die Einnahmenseite naturgemäß größer ist, immer auf die rechte Seite des Buches eingetragen werden. Man erhält dadurch gleich hohe Summen auf beiden Seiten des Buches, worauf die Additions- und in dem Textraume die Anzugstriche in gleicher Höhe gezogen, die Beträge auf jeder Seite nochmals addiert, in die Betragskolonne eingestellt und doppelt unterstrichen werden. Bleibt nach diesem Abschlusse auf einer Blattseite ein unbeschriebener Raum zurück, so muß derselbe durch einen Querstrich (Knie, buchhalterische Nase) für nachträgliche Eintragungen unbrauchbar gemacht werden. Transporte (siehe S. 48, 49) werden auf die Weise gemacht, daß man auf beiden Seiten in gleicher Höhe die Additions- und Anzugstriche zieht, die Summen bildet und auf das nächste Folio in die zugehörigen Seiten überträgt.

Der am Schlusse eines Monats als Saldo eingetragene Kassarest wird, wenn er mit dem vorhandenen Barvorrate übereinstimmt, als erste Post in die Einnahmenseite des nächsten Monats eingestellt. Nachdem die Einnahmen- und Ausgabenposten in verschiedene Bücher eingetragen werden, kann das Kassabuch die Funktion eines die Bargeldbewegung kontrollierenden Buches nicht übernehmen. Man bedient sich daher eines Kassakontrollzettels, aus welchem jederzeit die Höhe des Barvorrates ersehen werden kann. (Siehe Seite 52.)

c) Das Kreditorenbuch.

Dieses foliert zu führende Buch (gewöhnlich Haupt-, Kontokorrentbuch, Salda-Konti genannt) dient zur Darstellung des Rechnungsverhältnisses mit den Lieferanten. Jeder Lieferant erhält im Buche eine besondere Rechnung, Konto genannt, welches mit seinem Namen und Wohnorte überschrieben wird. Die linke Seite des Folios wird mit Soll, die rechte mit Haben überschrieben. Z. B.:

Fol. 3 Soll Philipp Röder, Wien. Haben Fol. 3

Auf diese Seite wird alles eingetragen, was an Ph. Röder gegeben wird, was er also empfängt. Man belastet ihn, debitiert ihn für von uns empfangene Zahlungen (z. B. Geld, Scheck, Wechsel, Überweisungen usw.), für retournierte Waren, für Rabatte, Skontoabzüge usf.	Auf diese Seite wird alles eingetragen, was man von ihm erhalten hat, was er zu gut hat; er wird erkannt, kreditiert für die gesandten Waren, für die in Anrechnung gebrachten Verzugszinsen usw.

Jede Seite hat aus der Datums-, Text-, Bezugs- und Betragskolonne zu bestehen. Bei der Buchung eines Postens wird in die Datumskolonne die Jahreszahl, der Monat und der Tag des Geschäftsabschlusses, in die Textkolonne, eine kurze, nur eine Zeile einnehmende Geschäftserzählung, in die Bezugskolonne die Seitenzahl desjenigen Buches, in welches der betreffende Geschäftsfall bereits gebucht wurde (gewöhnlich auf Haben Folio des Eingangs-Fakturenbuches, auf Soll Folio des Kassabuches), und in die Betragskolonne der Haupt- oder Schlußbetrag gesetzt. Außer den in dieses Buch einzutragenden Zeit- und Tauschgeschäften finden auch diejenigen Bargeschäfte ihre Eintragung, bei welchen — ohne jeden Gegenwert — Geld gegeben oder erhalten wird.

Um zu wissen, wieviel für den eigenen Haushalt verwendet wurde, ist es angezeigt, im Kreditorenbuche ein Haushaltungskonto zu eröffnen und dieses für die Entnahmen an barem Gelde, Arzneiwaren, Spezialitäten usw. zu belasten. Habenposten kommen auf diesem Konto nicht vor. Diese Buchungen sind mit Rücksicht auf das Personaleinkommensteuergesetz notwendig, da die Steuer nicht nur von dem im Inventarium ausgewiesenen Reingewinne, sondern auch von den für den Hausbedarf entnommenen Beträgen bemessen wird.

d) Das Debitorenbuch.

Auch im Apothekenbetriebe werden Medikamente auf „Ziel“ oder „Zeit“ gegeben, insbesondere an Korporationen, Krankenkassen usw. Die Rezepte werden in das Rezepttagebuch in die entsprechende Kolonne eingetragen, um hierauf in den Rezeptkästen bis zur Erteilung der in einem Kopierbuch zu kopierenden Rechnung aufbewahrt zu werden.

Die Beträge der an die Schuldner gesandten Rechnungen werden am Jahresschlusse oder nach Bedarf auch während des Jahres in das Debitorenbuch eingetragen. Das Lineament auf Seite 16 und 17 zeigt uns die Einrichtung dieses Buches.

Man legt das Debitorenbuch vorteilhaft in der Weise an, daß man je nach Bedarf 2—5 Folioseiten für jedes Jahr reserviert und die Debitoren, alphabetisch geordnet, in vorangeführter Weise einträgt. Je nach den Zahlungsmodalitäten, die ja dem Apotheker gewöhnlich im voraus bekannt sind, werden für jeden Debitor eine oder auch mehrere Zeilen verwendet. Die von den Schuldnern eingehenden Beträge sind außer in das Kassabuch (Eingangsseite) auch auf die Habenseite des Debitorenbuches einzutragen. Die sich ausgleichenden Soll- und

Fol. 3 Soll

1903			*K*	*h*
Dezember	31.	Angermann Philipp, Jahresrechnung	7	62
"	31.	Bardach Bernhard, Jahresrechnung	11	42
"	31.	Berliner Franz, Jahresrechnung	17	18
"	31.	Dawidowicz Gregor, Jahresrechnung	25	93
"	31.	Genossenschaftsgruppe IV., Quartalrechnung .	73	20
"	31.	Genossenschaftsgruppe VII., Jahresrechnung .	59	67
"	31.	Krankenhaus, Allgemeines, Jahresrechnung . .	322	55
"	31.	Goldner Josef, Dr., Jahresrechnung	66	20

Habenbeträge sind mit einem deutlichen Zeichen zu versehen, um beim Jahresabschlusse die Aufstellung des Debitorenverzeichnisses für die abgelaufenen Jahre zu erleichtern. Für diejenigen Debitoren, welche im Laufe des Jahres ihre Rechnungen begleichen wollen, werden 1—2 Folioseiten reserviert, in welche die entfallenden Beträge nach der Reihenfolge ihres Auftretens auf Soll eingetragen werden. Die Auffindung dieser Posten zum Zwecke der Verbuchung des Rechnungsbegleiches dürfte nicht schwer fallen, da solche Debitoren nur in geringer Zahl auftreten.

2. Hilfs- oder Nebenbücher.

e) Das Rezepttagebuch.

Dieses Buch hat gewöhnlich folgendes Lineament:

Fortlaufende Zahl	Name des Arztes	Gegenstand	Ausgeführt von	Bar- Rezeptur		Konto- Rezeptur	
				K	*h*	*K*	*h*

Haben Fol. 3

				K	h
1904					
Januar	13.	Für Zahlung	K 67	7	62
„	9.	„ „	„ 66	11	42
Februar	1.	„ „	„ 69	17	18
Januar	12.	„ „	„ 67	100	—
Februar	3.	„ „	„ 78	222	55

In das gewöhnlich vom Personal in der Offizin geführte Tagebuch sind die bereits ausgeführten Rezepte chronologisch einzutragen. Die Beträge der Barrezepte können von den der Kontorezepte durch Einstellung in die entsprechenden Kolonnen geschieden werden. Die Tagessummen der bar bezahlten Rezepte sind in die zugehörige Kolonne des Kassatagebuches (siehe Seite 18) einzustellen.

Die in den Rezeptkästen aufbewahrten Kontorezepte werden zur Aufstellung der an die Schuldner zu versendenden Rechnungen verwendet. Die Einstellung der Beträge für Kontorezepte in eine eigene Kolonne und die Bildung ihrer Monatssummen könnte wohl am Jahresschlusse mit Vorteil dazu verwendet werden, den Gesamtbetrag der ausgeschickten Rechnungen zu kontrollieren.

Bei in Deutschland und in der Schweiz betriebenen Apotheken, in welchen ein Handverkauf „auf Konto“ üblich ist, könnte im Rezepttagebuche noch eine Kolonne aufgenommen werden. Die Beträge für die Kontohandverkäufe wären nun in diese Kolonne einzustellen. Die Handverkaufsbelege sind in derselben Weise wie die Kontorezepte zu verwenden. Das Rastrum eines solchen „Rezept- und Handverkaufsbuch“ zu benennenden Buches würde demnach folgendes Aussehen haben:

Fortlaufende Zahl	Name des Arztes	Gegenstand	Ausgeführt von	Bar-Rezeptur		Konto- Rezeptur		Konto- Handverkauf	
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.

f) Das Kassatagebuch.

Folgendes Schema zeigt die Einrichtung dieses Buches:

Januar 1904. 1

Datum	Rezeptur			Handverkauf		Spezialitäten		Mineralwässer				Zusammen	
	Zahl	Betrag											
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
1.	15	9	76	5	61	6	03	—	—			21	40
2.	12	8	45	4	23	—	—	—	—			12	68
3.	13	7	90	4	71	—	—	2	86			15	47
4.	18	11	41	3	12	7	12	3	21			24	86
5.	21	16	32	7	80	8	43	4	08			36	63
6.	19	15	90	2	61	2	19	5	61			26	31
7.	17	14	62	3	17	1	08	2	98			21	85
8.	11	11	33	5	21	—	—	—	—			16	54
	a	*b*		*c*		*d*		*e*					

Aus dem Rezepttagebuche werden, wie bereits erwähnt, die Zahl und die Beträge der bar gezahlten Rezepte entnommen und in die Kolonne *a* und *b* eingetragen. Da Verkäufe von Spezialitäten und Mineralwässern nicht häufig vorkommen, werden Einzelbeträge auf einem Blatte Papier oder in besonderen Bücheln notiert und nur ihre Summen zur Eintragung in die Kolonnen *d* beziehungsweise *e* benutzt. Hierauf werden die Kolonnen *b*, *d* und *e* addiert und ihre Summe von dem als Tageslosung zu bezeichnenden Barbetrage abgezogen. Der Rest bildet den Handverkauf des Tages. Hier wäre noch zu erwähnen, daß in manchen Apotheken die Einrichtung getroffen ist, die im Handverkaufe gelösten Beträge von mehr als 20 Heller der Übersicht wegen auf lose Blätter zu notieren, was aber unseres Erachtens, insbesondere bei lebhaftem Geschäftsgange, zu zeitraubend wäre. Am Monatsschlusse bilden die Monatssummen der einzelnen Kolonnen (oder die Kolonne „Zusammen“) den Gegenstand der Eintragung in das Kassabuch. Für Vergleichszwecke empfiehlt es sich, nach jedem zwölften Blatte (ein Blatt für den Monat genügt), also nach Ablauf eines Jahres eine Übersicht über die Eingänge aus der Barrezeptur, dem Handverkaufe usw. aufzustellen.

g) Das Eingangs-Fakturenbuch.

Unter dieser Bezeichnung ist nicht ein eigenes Buch zu verstehen, sondern die chronologisch geordnete Sammlung der von den Lieferanten

erhaltenen Originalrechnungen (Fakturen), welche in eine Sammelmappe (z. B. Fakturenordner, Biblorhapte, Shannonregister) eingeheftet oder eingeklebt werden.

Zum Zwecke der raschen Aufsuchung der Namen der Lieferanten ist ein alphabethisch geordnetes Register anzubringen.

Während das Eingangs-Fakturenbuch nur den Gesamtwert der Einkäufe nachzuweisen imstande ist, gibt uns

h) das Einkaufsbuch

Detailnachweise über bereits bezogene Chemikalien, Verbandstoffe, Nachschaffungen an Requisiten usw. Wir empfehlen das Schema auf Seite 20 und 21.

Grundlage der Eintragungen in dieses Buch bilden die eingehenden Fakturen. Die entfallenden Beträge (eventuell um Rabatt, Skonto usw. gekürzt) werden gleich nach Eintreffen der Waren und ohne Rücksicht auf den Begleich eingetragen.

In manchen Fällen ist man gezwungen, gewisse Materialien, wie Zucker, Honig usw. am Platze bar zu kaufen. Um diese Bareinkäufe nicht einzeln in das Kassabuch einstellen zu müssen, werden diese Posten in die letzte Kolonne eingetragen und ihre Summe am Monatsschlusse im Kassabuch vermerkt.

Zum Zwecke der Totalübersicht über die während des Jahres gemachten Einkäufe ist am Schlusse des Geschäftsjahres eine Zusammenstellung durch Übertragung der Summen aus den einzelnen Rubriken zu machen (siehe Seite 20 und 21).

i) Das Lager- oder Magazinsbuch.

Eine genaue Verrechnung der Ein- und Ausgänge an Chemikalien, Drogen usw. ist in den Apotheken wegen der Ausgänge dieser Stoffe in zu kleinen Quantitäten nicht möglich. Man muß sich daher nur auf eine Verrechnung des Einganges dieser Waren beschränken, wobei man allerdings erfahren kann, ob mit Rücksicht auf den normalen Betrieb die Verbrauchsdauer gewisser Quantitäten von Waren angemessen ist oder nicht. Das Schema auf Seite 20 und 21 macht die Führung verständlich.

Das Lagerbuch ist nach Waren alphabetisch geordnet anzulegen. Bei der Aufstellung der Inventur leistet dieses Buch sehr gute Dienste.

Einkaufsbuch.

Fol. 12 Dezember

Eingangs-fakturenbuch	Tag		Drogen und chemische Präparate	Verbandstoffe	Spezialitäten	Mineralwässer

Fol. 13 Jahresübersicht

Eingangs-fakturenbuch	Tag		Drogen und chemische Präparate	Verbandstoffe	Spezialitäten	Mineralwässer
		Januar Transport von Fol. 1				
		Februar „ „ „ 2				
		März „ „ „ 3				
		April „ „ „ 3/4				
		Mai „ „ „ 4				
		Juni „ „ „ 5				
		Juli „ „ „ 6/7				
		August „ „ „ 7/8				
		September „ „ „ 9				
		Oktober „ „ „ 10				
		November „ „ „ 11				
		Dezember „ „ „ 12				

Lager- oder Magazinsbuch.

Cortex Rhamni frangul.				Chinolin tartar.				Creo-
Bezugsquelle	Datum	Menge	Preis	Bezugsquelle	Datum	Menge	Preis	Bezugsquelle
G. R. F. Hell	30/5 1895	200 *g*						

1903. Fol. 12.

Emballage (Papier, Spagat etc.)	Medizinglas und Salbentiegel	Korke	Kartonnage	Utensilien (Nachschaffungen)	Apparate und Maschinen	Einrichtung		Diverse Barkäufe am Platze

pro 190...... Fol. 13

Emballage (Papier, Spagat etc.)	Medizinglas und Salbentiegel	Korke	Kartonnage	Utensilien (Nachschaffungen)	Apparate und Maschinen	Einrichtung		Diverse Barkäufe am Platze

lin			Chrysarobin							
Datum	Menge	Preis	Bezugsquelle	Datum	Menge	Preis	Bezugsquelle	Datum	Menge	Preis

k) Das Geschäftsunkostenbuch.

Um die einzelnen Ausgaben für die Apotheke in übersichtlicher Weise nach Gattungen zu ordnen und das Kassabuch zu entlasten, ist die Anlegung des Geschäftsunkostenbuches notwendig. Die Summen der einzelnen Rubriken werden am Ende des Monats gebildet und in einer einzigen Post in das Kassabuch übertragen. Das folgende Schema diene zur Veranschaulichung:

Fol. 5 März

	Tag	Gegenstand	Personal (Gehalte und Löhne)		Beheizung und Beleuchtung		Schreib-utensilien		Warenspesen (Fracht, Zoll etc.)	

In die Kolonne „Diverse“ werden nicht nur diejenigen Ausgaben, für welche keine besonderen Rubriken vorhanden sind, einzutragen sein, sondern auch die oft nur Hellerbeträge ausmachenden Ausgaben (wie Trinkgelder, Armenunterstützungen usw.) vorgemerkt. Letztere werden in einem Notizbüchlein, welches in der Offizin aufliegt, vermerkt und ist erst ihre Monatssumme in die Kolonne „Diverse“ einzustellen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Ausgabsrubriken wäre zu umständlich und daher nicht empfehlenswert. In derselben Weise wie

beim Einkaufsbuche läßt sich auch beim Geschäftsunkostenbuche eine Zusammenstellung am Schlusse des Geschäftsjahres über sämtliche Geschäftsspesen machen.

1904 Fol. 5

Porto-auslagen	Zeitungs-abonnement	Steuer	Zinsen (Eskompte-, Darlehens- u. Verzugs-)	Miete			Diverse	Zusammen

l) Das Defektenbuch

dient für Nachbestellung von Waren, deren Vorräte bereits zu Ende gehen. Das Schema hiezu wäre folgendes:

Bestellt am	Gegenstand	Name des Lieferanten	Eingetroffen am	Anmerkung

II. Abschnitt. Praktischer Teil.

A. Verbuchung eines einmonatlichen Geschäftsganges im Apothekenbetriebe.

Im ersten Abschnitt wurden Zweck und Einrichtung der bei Apotheken geführten Grund- und Hilfsbücher nach einfacher Methode besprochen, die Notwendigkeit und Durchführung der gleichzeitigen Eintragung eines und desselben Falles in mehrere Bücher aber nur nebenbei erwähnt. Um nun eine vollständige Darstellung der Eröffnung der Bücher, der gleichzeitigen Verbuchung der vorkommenden Geschäftsvorfälle in alle notwendigen Bücher und des Abschlusses der Bücher zu geben, sind im folgenden die Vorfälle eines einmonatlichen Geschäftsganges einer Apotheke zunächst rücksichtlich Verbuchung eingehend besprochen und dann in allen Einzelheiten wirklich verbucht. Hierbei ist folgende Annahme gemacht:

Ich übernehme am 1. Jänner 1904 von meinem Vater, der sich vom Geschäfte zurückzieht, die unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma „A. Müllers Apotheke zum Reichsadler“ seit längerer Zeit bestehende Apotheke und führe dieselbe unter der bisherigen Firma weiter. Zum Zwecke der Übernahme wurde eine Inventur sämtlicher Vermögensbestandteile der Apotheke vorgenommen, deren Resultat in dem auf Seite 45 befindlichen Inventarium ersichtlich ist.

Nachdem die Buchführung meines Vaters mangelhaft war, beschließe ich, meine Bücher nach einfacher Methode mit allen zweckmäßigen Hilfsbüchern zu führen und richte demnach neben den unbedingt notwendigen Grundbüchern noch die im ersten Abschnitte zur Veranschaulichung gebrachten Hilfsbücher ein, mit Ausnahme des Rezepttage-, des Eingangsfakturen-, des Magazins- und des Defektenbuches, deren Führung leicht ist und für deren Darstellung verhältnismäßig viel Raum erforderlich wäre.

Der Einfachheit wegen werden in den nachfolgenden Erklärungen als Abkürzung gebraucht werden:

Für das Kassabuch . . . . K.-B.
„ „ Kreditorenbuch . . . . Krd.-B.
„ „ Debitorenbuch . . . . Dbt.-B.
„ „ Rezepttagebuch . . . . Rz.-B.
„ „ Kassatagebuch . . . . Ktg.-B.
„ „ Eingangsfakturenbuch . . . . E.-F.-B.

Für das Einkaufsbuch . . . . E.-B.
„ „ Magazinsbuch . . . . Mg.-B.
„ „ Geschäftsunkostenbuch . . . . G.-U.-B.

Bezüglich einiger Positionen des Inventariums wäre noch folgendes zu bemerken: Die Kreditlose werden zum Kurse vom Inventurstage berechnet. Von den Forderungen des Jahres 1902 sind zirka 20%, von denen des Jahres 1903 1% abzuschreiben, weil der vollständige Eingang letzterer Forderungen eher zu erwarten ist. Die Warenvorräte sind im Inventarium gruppiert, und zwar: *a*) Drogen und Chemikalien, *b*) Spezialitäten, *c*) Mineralwässer, *d*) Verbandstoffe. Die Gruppe *e* kann jedoch in der dargestellten Weise zusammengefaßt werden. Die letzten zwei Posten (5 und 6) könnten zu einer Post vereinigt werden. Die vorgenommene Teilung glauben wir aber, insbesondere wegen ihrer Übersichtlichkeit, empfehlen zu sollen. Die Post 5 wurde wegen der verschiedenen in Anwendung kommenden Abschreibungsprozente in zwei Unterabteilungen geteilt. Zur Gruppe *a* Post 5 sind zu zählen: Dampf-, Destillier-, Vakuum-, Infundier-, Dekoktapparate, Mikroskope usw. Zur Gruppe *b* Post 5 alle einer größeren Abnutzung unterliegenden Geräte, wie: Abdampfkessel, Glasapparate, Eprouvetten, Büretten, Reibschalen, Schmelztiegel, Trichter, diverse Formen, Retorten, Pressen, Pillenmaschinen usw. Zur Post 6 wäre zu zählen: Das Portal, Türschilder, Rezepturtisch, Stellagen, Standflaschen, Standgefäße, Töpfe, Wagen, Bibliothek, Sessel, Schreibtische, Ruhebetten, Kleiderschränke u. a. m.

I. Eröffnung der Bücher.

Die Eröffnung der Bücher erfolgt auf Grundlage des Inventariums, und zwar in jener Reihenfolge, in welcher die betreffenden Aktiv- und Passivposten vorkommen. Das vorhandene Bargeld wird als erste Post in der Einnahmenseite des Kassabuches, die Forderungen auf Grund des Verzeichnisses A und B[1]) in alphabetischer Anordnung in der Sollseite des Debitoren- und die Gläubiger in der Habenseite des Kreditorenbuches vorgemerkt. Das Lagerbuch ist auf Grundlage der Verzeichnisse in der im theoretischen Teile gezeigten Weise anzulegen.

Nach vollzogener Eröffnung aller jener Bücher, zu welcher die im Eröffnungsinventarium stehenden Posten Veranlassung gaben, erfolgt die Verbuchung der im Laufe der Zeit vorkommenden Geschäftsvorfälle. Diese Geschäftsvorfälle werden in Wirklichkeit herbeigeführt durch Besprechung mit den Geschäftsfreunden und durch einlaufende und abgehende Briefe, welche die Ausstellung von Rechnungen, Fakturen usw. nach sich ziehen. Alle diese schriftlichen Arbeiten geben die Grundlage für die Verbuchung ab und müssen deshalb dem Buchführenden zur Verfügung stehen. Hier sollen die Buchungsbelege durch folgende

Geschäftserzählung

ersetzt werden.

---

[1]) Der Raumersparnis wegen sind diese Verzeichnisse hier nicht angeführt.

1. Januar.

Zahlung der Miete pro 1. Quartal . . . . *K* 300·—
„ „ Gehalte und Löhne . . . . „ 120·—
„ von Neujahrsgratifikationen . . . . „ 15·60

Bargeldausgaben. G.-U.-B.

Entnahme für den Haushalt . . . . *K* 200·—

K.-B. Bargeldausgabe. Krd.-B. Soll F. 8 auf Haushaltungs- oder Privatkonto.

Tageseinnahmen laut Ktg.-B. . . . . *K* 19·40

2. Januar.

Zahlung des Dankner S. . . . . *K* 15·72
„ „ Ellinger M. . . . . „ 19·08
„ „ Gold Eduard . . . . „ 12·19

K.-B. Bargeldeinnahmen. Dbt.-B. Haben. Die Schuldner sind für die einzelnen Zahlungen zu erkennen.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 23·51

3. Januar.

Zur Bestreitung kleiner Spesen wird dem Praktikanten Franz Neumann der Betrag von . . . . *K* 15·—
gegen nachträgliche Rechnungslegung übergeben.

Bargeldausgabe. G.-U.-B.

Von Moritz Saxl, Boskowitz, erhalte ich Faktura ddo. 31. v. M. über per Post franko gesandtes 1 Paket, enthaltend:

500 Holzschachteln kl. Format Nr. 2 à 3·20	*K*	1·60
550 „ „ „ „ 4 „ 4·60	„	2·53
Frachtbrief und Emballage . .	„	—·32
	K	4·45
Frankatur . .	„	—·60
Ziel 3 Monate oder per Kassa mit 5% Skonto . .	*K*	5·05

Zeitgeschäft, M. Saxl ist Gläubiger. Krd.-B. Haben. Faktura im E.-F.-B. einheften. Eingang der Waren im E.-B. Geringfügige Ausgaben, wie die Zustellungsgebühr in diesem Falle, werden vom Praktikanten F. Neumann aus dem Spesenvorschusse entrichtet.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 29·92

4. Januar.

Ich zahle Erwerbsteuer für das 1. Quartal . . . . *K* 21·20

Bargeldausgaben. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 28·47

5. Januar.

Zahlung der Felleghy Honorata . . . . *K* 23·89
„ „ Genossenschaftsgruppe 8 . . . . „ 71·13
K.-B. Bargeldeinnahmen. Dbt.-B. Haben.

Kauf von $8 m^3$ Brennholz à *K* 7·— . . . . *K* 56·—
Schneiden des Holzes . . . . „ 14·—
Bargeldausgaben. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 26·88

6. Januar.

Ich erhalte von Frau Jadwiga Kowalska . . . . *K* 10·—
„ „ „ Samuely Adolf . . . . „ 49·28
„ „ „ Schloßmann Max . . . . „ 14·07
Bargeldeinnahmen Dbt.-B. Haben.

Kaufe Petroleum um *K* 1·60, Kerzen um *K* 1·44.
Bargeldausgaben. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 20·60

7. Januar.

An Hartmann & Kleining, Hohenelbe, sende ich per Postanweisung . . . . *K* 53·20
und bestelle bei denselben Dermatolgaze, Airolgaze und Watte.
Bargeldausgabe. K.-B. Begleichung einer offenen Schuld. Krd.-B. Soll.

Für das Monatsabonnement diverser Zeitungen zahle ich . . *K* 9·65
Bargeldausgabe. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 27·10

8. Januar.

Philipp Röder, Wien, übersendet Fa. über 1 Kistchen, enthaltend:

				K	*h*
300 *g*	Tanningen	H	9·—	27	—
100 *g*	Ol Menth. crisp.	H	2·60	2	60
100 *g*	Pyramidon	H	22·50	22	50
4 Fl.	Solutio chinin. ferro chlorat. à 100 *g* . . .	Fl.	3·—	12	—
2 *kg*	Natr. salicylic. crist. Heyden	*kg*	5·40	10	80
1 *g*	Hydrastin. mur. Merck	*g*	1·10	1	10
$1^1/_2$ *kg*	Amylum orizeal alc.	*kg*	—·90	1	35
	Kistel u. Paket 70, Frankatur u. Frachtbrief 1·32			2	02
				79	37
			Ziel 4 Monate		

Zeitgeschäft. Krd.-B. Haben. Siehe Fall vom 3. ds. E.-B.

Ich zahle Prämie auf Lebensversicherungspolizze pro Januar . . . . *K* 14·60

K.-B. Bargeldausgabe. Diese Ausgabe betrifft nicht die Apotheke, sondern die Person des Apothekers, ist also eine Entziehung von Kapitalien aus dem Geschäfte, daher Krd.-B. Haushaltungskonto Soll.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 28·77

9. Januar.

Zahlung des Adelsberger Adolf . . . . *K* 9·70
" " Bayer Viktor . . . . " 7·55
" der Bezirkskrankenkasse . . . . " 217·80

Bargeldeinnahmen. Vgl. Fall vom 2.

Ich kaufe 4 *l* Milch . . . . *K* —·80
$1^1/_2$ *kg* Feigen . . . . " 1·10

Bargeldausgaben. E.-B. Rubrik: Diverse Käufe am Platze.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 26·79

10. Januar.

Ich zahle bei der Filiale der Österr.-ung. Bank auf das Girokonto von Hammer & Voršak, Wien . . . . *K* 500·— ein.

Bargeldausgaben im K.-B. Krd.-B. Soll.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 32·28

11. Januar.

Für die Feuerversicherungsprämie auf das gesamte Warenlager und Mobiliar der Apotheke werden . . . . *K* 12·— ($^3/_4$‰ von *K* 16.000) gezahlt.

Bargeldausgabe. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 39·17

12. Januar.

Ich kaufe Petroleum . . . . *K* 1·60
Diverse Briefmarken . . . . " 1·75

Bargeldausgabe. G.-U.-B.

Genossenschaftsgruppe I zahlt . . . . *K* 89·71

Verbuchung wie am 2.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 36·19

13. Januar.

Die am 7. d. M. bestellten Waren treffen ein. Hartmann & Kleining erteilen Fa. über per Post franko gesandte 2 Pakete, enthaltend:

8	Kartons à	1 *m*	10%	Dermatolgaze	56	*K*	4·48
5	" "	1/2 "	10%	Dermatolgaze	32	"	1·60
5	" "	1 "	20%	Dermatolgaze	70	"	3·50
5	" "	1/2 "	20%	Dermatolgaze	40	"	2·—
3	" "	1 "	10%	Airolgaze	85	"	2·55
5	" "	1/2 "	10%	Airolgaze	45	"	2·25
5	" "	1/4 "	10%	Airolgaze	25	"	1·25
5	" "	1 "	20%	Airolgaze	1·10	"	5·50
3	" "	1/2 "	20%	Airolgaze	60	"	1·80
5	" "	1/4 "	20%	Airolgaze	35	"	1·75
40	" "	100 *g*		chem. reine Watte	6	"	2·40
35	" "	25 "		chem. reine Watte	10	"	3·50
						K	32·58
				30% Rabatt . . .		"	10·86
						K	21·72
				Frankatur . . .		"	—·72
				Va. 11. April a. c. .		*K*	22·44

Siehe Fall vom 3. ds.

Ich zahle für Miete meiner Wohnung für den Monat Januar . . . . *K* 63·—

Für Wassersteuer . . . . " 2·52

Bargeldausgaben. K.-B. Diese Ausgaben betreffen nicht die Apotheke, sondern die Haushaltung des Prinzipals, daher Krd.-B. Soll.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 29·10

14. Januar.

Ich kaufe Sebum . . . . *K* 3·80

Bargeldausgabe. E.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 28·48

15. Januar.

Eingang der Forderung an die Landeskrankenanstalt mit . . . . *K* 583·70

Siehe Fall vom 2.

In die Städt. Sparkasse werden . . . . *K* 600·— eingelegt.

Bargeldausgabe im K.-B. Der Städt. Sparkasse wird im Krd.-B. ein Konto eröffnet und ist diese Einlage ihr zur Last zu schreiben. Wiewohl die Sparkasse immer Debitor bleibt, wird für dieselbe nicht im Debitorenbuche, sondern im Kreditorenbuche ein Konto eröffnet, nachdem letzteres als das eigentliche Hauptbuch anzusehen ist.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 33·83



16. Januar.

Von der Apotheke „Zum Reichspalatin", Budapest, trifft Faktura ein über per Post gesandte:

20 Kartons Caps. Ol. Santal et salol	1·—	*K*	20·—
2 *kg* Pasta althae ros.	4·—	„	8·—
3 „ Rot sachari	1·40	„	4·20
Paket und Frachtbrief		„	0·48
		K	32·68

Ziel 3 Monate

Siehe Fall vom 3. ds.

Ich beziehe vom Buchhändler A. Schromm diverse Bücher gegen offene Rechnung . . . . *K* 18·20

Zeitgeschäft. A. Schromm ist im Krd.-B. ein Konto zu eröffnen und der entfallende Betrag auf Haben dieses Kontos einzustellen. Der Einkauf der Bücher ist im E.-B. vorzumerken.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 23·24

17. Januar.

Von Philipp Röder, Wien, erhalte ich Auszug meiner Rechnung bei ihm, abgeschlossen per 31. Dezember v. J. mit einem Saldo von . . . . *K* 291·67
wovon . . . . „ 8·45
für Verzugszinsen entfallen.

Bei Erhalt eines Kontoauszuges sind die einzelnen Posten auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die eventuell in Anrechnung gebrachten Verzugszinsen sind in das Haben des betreffenden Kontos einzutragen. Um den jährlich gezahlten Betrag an Verzugszinsen zu erfahren, wird im G.-U.-B. eine Rubrik zur Nachweisung dieser Geschäftsauslagen eingerichtet. Die Einstellung des Betrages erfolgt aber erst bei Leistung einer Zahlung an den Lieferanten.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 30·43

18. Januar.

Hammer & Voršak, Wien, übermitteln mit Brief vom 16. d. M. Faktura über per Bahn auf meine Rechnung und Gefahr gesandte:

2 Kisten Nr. 3652/53, enthaltend:

Braune Glastiegel m. glatt. Nickeldeckel:

200/10	200/20	200/30	100/50 *g*			
% 4·60	5·50	6·—	6·80		*K*	39·—
50/100 *g*				% 8·—	„	4·—
	5% Aufschlag f. Glasteuerung v. *K* 43·—				„	2·15
	2 Kisten				„	4·80
					K	49·95

Ziel 4 Mte. oder per comptant 2% Skonto. Nach Ablauf der Verfallzeit 6% Zinsen.

Vorläufig ist die Faktura im E.-F.-B. einzuheften. Die Verbuchung wird erst bei Übernahme der Ware vorgenommen werden.

Zahlung von Bernhard Diamant . . . . *K* 21·90
„ „ Karl Acker . . . . „ 12·65
„ „ Kommis- und Buchhalterverein . . . . . . „ 39·82
„ „ Dr. K. Mach . . . . „ 13·78

Vgl. Fall vom 2. ds.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 32·08

19. Januar.

Ich trete dem Scheck- und Clearingverkehre des k. k. Postsparkassenamtes bei und erlege:

K 100·— für Stammeinlage,
„ 200·— „ weitere Einlage,
„ 3·— „ ein Scheckbüchel,
„ 1·— „ „ Empfang-Erlagscheinheft.

Dem k. k. Postsparkassenamte wird im Krd.-B. ein Konto eröffnet. (Siehe Fall vom 15. ds.) Dasselbe ist für *K* 300·— zu belasten. Die Ausgabe von *K* 4·— ist in das G.-U.-B. einzutragen, da ich hierfür Drucksorten erhalte. Der Beitritt erfolgt zu dem Zwecke, um die Zahlungen an die Lieferanten billiger zu bewerkstelligen.

Städt. Armenfonds zahlt . . . . *K* 179·20

Verbuchung wie am 2. ds.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 33·79

20. Januar.

An die Apotheke „Zum Reichspalatin“ (Dr. Egger) übersende ich per Postanweisung . . . . *K* 28·17

Siehe Fall vom 7. ds.

Kauf von Petroleum . . . . *K* 1·60
„ „ Schreibrequisiten . . . . „ 2·30
Zahlung des Lohnes an den Laboranten . . . . „ 20·—

Bargeldausgaben. G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 32·05

21. Januar.

Es gehen folgende Forderungen ein:

Veteranenverein . . . . *K* 198·37
Johann Pollak . . . . „ 19·37
Leon Nadler . . . . „ 12·12
Basil Danczul . . . . „ 11·38

Verbuchung wie am 2. ds.

Ich erhalte Faktura von Hermann Steinbuch, Wien, über per Bahn gesandte 3 Kisten, enthaltend:

einen Destillier- und Abdampfapparat, komplett	*K*	960·—
„ Abdampfkessel von Kupfer, m/m 250	„	7·20
„ Blasebalg nach Knoblauch	„	7·60
zwei Infundierbüchsen, 200 *g* (2·60), 800 *g* (3·80)	„	6·40
eine Retorte von Gußeisen, 4 *l* Inhalt	„	29·—
3 Reibschalen s. Pastillen, m/m 100 (2·20), 140 (4·20), 170 (7·—)	„	13·40
4 Siebe m. Messingböden, m/m 210/240 (2·10), 260/290 (3·80), m/m 320/340 (5·—), 370/400 (5·50)	„	16·40
	K	1040·—
3 Kisten u. Verpackungsspesen . . .	„	20·—
Ziel 6 Monate oder per compt. m. 3% Skonto	*K*	1060·—

Vgl. Fall vom 18.

Beim Drogisten Schmidt & Fontin kaufe ich gegen Kassa diverse Waren um . . . . *K* 8·60

E.-B. Bargeldausgabe.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 32·42

22. Januar.

Ich zahle mittels Erlagscheines des k. k. Postsparkassenamtes auf das Konto Philipp Röder, Wien . . . . *K* 218·45
und zwar „ 210·—
a conto, restliche „ 8·45
für Verzugszinsen.

K 210·— im K.-B. Ausgabenseite; *K* 8·45 im G.-U.-B. Ph. Röder ist für *K* 218·45 zu belasten. Krd.-B. Soll.

Zahlung des B. Eisenthal, ... „ 17·14

Vgl. Fall vom 2.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B . . . . „ 35·58

23. Januar.

Ich erhalte von Karl Gottlieb, Brünn, Rechnung über beim Reisenden R. Waldmann bestellte und per Post gesandte:

2000 Mixturkorke Nr. 13	‰ 5·—	*K*	10·—
2000 „ „ 14	„ 5·—	„	10·—
2000 „ „ 15	„ 5·—	„	10·—
2000 „ „ 16	—	„	10·—
Emballage u. Frankatur . .		„	—·90
		K	40·90

Ziel 3 Mte oder 2% prompte Kassa.

E.-B. Karl Gottlieb ist zu erkennen. Krd.-B. Haben.

Einlage bei der Städt. Sparkasse . . . . *K* 200·—

Vgl. Fall vom 15.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 34·87

24. Januar.

Die von Hammer & Voršak fakturierten 2 Kisten Glastiegel treffen heute ein. Es werden gezahlt an Fracht . . . . . *K* 12·60
an Zustreifen . . . . „ 1·80

Bargeldausgabe. Die Warenspesen sind in das G.-U.-B. einzutragen. Nachdem die Waren im ordnungsmäßigen Zustande übernommen wurden, ist jetzt die Vormerkung im E.-B. und Krd.-B. Habenseite zu machen.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 27·70

25. Januar.

Philipp Röder, Wien, fakturieren diverse Drogen und Chemikalien im Werte von . . . . *K* 97·60

E.-B. Krd.-B. Haben.

Von den Vertretern der Firma Georg Dralle, Hamburg, Herren M. Hoffmann & Komp., Tetschen, erhalte ich Rechnung de dato 22. d. M. über

$5^1/_2$ Dtzd. Fettpuder	*K* 7·20	*K*	39·60
2 „ Kristall-Flacon m/Pr. V.	„ 1·80	„	43·20
		K	82·80

Kassa innerhalb 30 Tagen mit 2% Skonto oder gegen unsere Tratte per 22. Mai 1903 netto.

Der Rechnung liegt der Wechsel zum Zwecke der Akzeptation bei. Nach Übernahme der Ware wird der Wechsel akzeptiert und zurückgeschickt.

Tauschgeschäft. Georg Dralle ist weder Schuldner noch Gläubiger. Es empfiehlt sich aber, auch die vorkommenden Tauschgeschäfte in der Weise zu verbuchen, daß man ein Konto pro diversi eröffnet. Georg Dralle wird für die Waren erkannt, für die Akzeptation seines Wechsels belastet. Die umlaufenden Akzepte sind, wenn sich

ihre Anzahl gesteigert hat, in einem besonderen Buche (Trattenskontro oder Verfallbuche) vorzumerken.

E.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 42·01

26. Januar.

Heinrich Mattoni, Wien, fakturiert auf Grund meiner Bestellung vom 23. d. M. 2 Kisten, enthaltend:

100 Flaschen, $^3/_4$ *l.* Apollinaris, Natronsäuerling	*K*	53·—
100 „ $^7/_8$ „ Evian-Cachat, alkal. Mineralwasser .	„	105·—
Kisten u. Verpackung . . .	„	6·—
per Kassa	*K*	164·—

Vgl. Anmerkung zum Fall vom 18.

Kauf von Petroleum . . . . *K* 1·60

G.-U.-B.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 28·23

27. Januar.

Für eigenen Gebrauch nehme ich aus der Apotheke diverse Parfümeriewaren und Spezialitäten . . . . *K* 8·60

Krd.-B. Haushaltungskonto Soll.

Zahlung vom Buchdruckerverein . . . . *K* 61·90

„ von Heinrich Koß . . . . „ 14·73

„ „ der Gehilfenkrankenkasse Gruppe 5 . . . . . „ 81·64

Verbuchung wie am 2. ds.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 32·95

28. Januar.

Das k. k. Postsparkassenamt, Wien, wird aufgefordert, an Karl Gottlieb, Brünn . . . . *K* 100·— auszuzahlen.

Man entnimmt dem Scheckbuche einen Scheck, welchen man mit der Klausel: „Zur Ausstellung einer Zahlungsanweisung an Karl Gottlieb, Brünn," versieht und an das k. k. Postsparkassenamt, Wien, einsendet. Letzteres veranlaßt dann die Auszahlung. Krd.-B. K. Gottlieb Soll, k. k. Postsparkassenamt, Haben.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 30·96

29. Januar.

Der Reisende der Firma Hartmann & Kleining, Heinrich Klemm, kassiert . . . . *K* 49·40 ein.

Bargeldausgabe. K.-B., Krd.-B. Hartmann & Kleining, Soll.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . *K* 33·07

30. Januar.

L. Buchbinder, Wien, übersendet Faktura über per Post gesandte 3 Pakete, enthaltend:

50	Schuber P 1	‰ K	3·40	K	1·70
50	„ „ 2	„ „	4·20	„	2·10
100	„ „ 3	„ „	5·25	„	5·25
200	„ M 2	„ „	3·40	„	6·80
200	„ L 2	„ „	3·10	„	6·20
50	„ „ 5	„ „	4·80	„	2·40
			Packung	„	—·70
	Erlagschein.			K	29·15

E.-B., Krd.-B. L. Buchbinder, Haben.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . K 33·31

31. Januar.

Der von Hermann Steinbuch, Wien, fakturierte Destillier- und Abdampfapparat und diverse Requisiten werden heute übernommen. Für Fracht und Zufuhr werden . . . . K 18·75 gezahlt.

Verbuchung wie am 24. Nachdem mit H. Steinbuch nur selten Geschäfte abgeschlossen werden, erfolgt die Verbuchung mit Konto pro diversi. Im E.-B. ist der Destillierapparat unter „Apparate“, alle anderen bezogenen Gegenstände unter „Requisiten“ zu buchen.

Tageseinnahmen lt. Ktg.-B. . . . . K 29·35

II. Der Abschluß der Bücher.

Auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Abschlusses der Bücher wurde bereits im theoretischen Teile hingewiesen. (Siehe Seite 9—13.) Hier wären nur die am Ende eines jeden Monats (Monatsabschluß) und die am Ende des Geschäftsjahres (Jahresabschluß) auszuführenden Arbeiten in ihrem Zusammenhange zu besprechen.

Was den Monatsabschluß betrifft, so sind zunächst die einzelnen Kolonnen des Kassatagebuches zu addieren. Die Einzelbeträge der mit den Überschriften „Rezeptur, Handverkauf, Spezialitäten, Mineralwässer“ versehenen Vertikalkolonnen müssen in ihrer Summe mit dem Betrage der letzten Kolonne übereinstimmen. Nachdem die Tageseinnahmen nicht einzeln in das Kassabuch eingetragen werden, so ist bloß die Gesamtsumme der Tageseinnahmen während des ganzen Monats in die Kassaeinnahmenseite einzutragen. Hierauf ist das Einkaufsbuch in der

Weise abzuschließen, daß die Summe der Beträge sämtlicher Kolonnen ermittelt und eingestellt wird. Die Summe der letzten Spalte „Diverse Einkäufe am Platze“ ist in die Ausgabenseite des Kassabuches zu übertragen.

Auf dieselbe Weise verfährt man mit dem Geschäftsunkostenbuche. Nach Übertragung des Gesamtbetrages aus dem letzterwähnten Buche in das Kassabuch, ist dieses abzuschließen. Der rechnungsmäßig sich ergebende Saldo muß mit dem faktischen Barvorrate, der durch den Kassakontrollzettel kontrolliert wird, übereinstimmen.

Bevor an den Jahresabschluß geschritten wird, wird vorerst der Abschluß des letzten Monats in der eben geschilderten Weise bewerkstelligt. Hauptzweck des Jahresabschlusses ist, den Geschäftserfolg kennen zu lernen, was nur durch die Aufstellung des Inventariums allein möglich ist. Vor dieser Aufstellung wird somit nur noch das Kreditorenbuch abzuschließen sein. Bei der Zusammenstellung der Aktiva werden sämtliche Vorräte nach dem Werte, welchen sie zur Zeit der Inventuraufnahme besitzen, eingestellt, also die Warenvorräte nach dem Marktpreise, die Utensilien und Einrichtungsgegenstände nach Abschreibung gewisser Prozente für Abnützung, zweifelhafte Forderungen nach ihrem wahrscheinlichen Werte usw. Der Vorrat an barem Gelde ergibt sich aus dem Kassabuche, der Betrag an Forderungen einerseits aus dem Debitorenbuche (Restanten der abgelaufenen Rechnungsperiode), anderseits aus den auf Grund der Rezepte aufzustellenden Rechnungen, die auf neue Blattseiten des Debitorenbuches zu übertragen sind. Schwierig gestaltet sich die Bewertung der Warenvorräte. Diesbezüglich verweisen wir auf das auf Seite 11 Gesagte. Nach Ermittlung des Erfolges werden die im theoretischen Teile besprochenen Übersichtstabellen aufgestellt.

Der geschilderte Abschluß der Bücher erfolgt gewöhnlich am 31. Dezember. Obwohl in dem vorliegenden Geschäftsplane bloß eine einmonatliche Geschäftstätigkeit dargestellt erscheint, schließen wir unsere Bücher ab, um ein Bild dieser Arbeiten zu geben. Im allgemeinen verweisen wir auf das früher Gesagte. Im besonderen wäre zu bemerken, daß die Konti der Städt. Sparkasse und des Postsparkassenamtes ohne Zinsenberechnung abgeschlossen wurden. Von den Buchforderungen des Jahres 1902 sind 20% p. a., von denen des Jahres 1903 bereits 2% p. a. abzuschreiben. Bei den Apparaten werden 5%, bei den Requisiten 10% und bei den Einrichtungsgegenständen nur 3% pro anno Abnützung in Abzug gebracht. Die für die Monate Fe-

bruar und März im voraus gezahlte Miete ist mit *K* 200·—, die voraus entrichtete Erwerbsteuer mit *K* 14·13 anzunehmen.

Wird das sich nunmehr im Inventarium ergebende Reinvermögen am Schlusse der Geschäftsperiode mit dem zu Beginn der Geschäftsperiode vorhanden gewesenen Reinvermögen verglichen, so ergibt sich der Gewinn von *K* 29·97. Dieser ausgewiesene Gewinn wurde mit einem Anfangskapitale von *K* 23.025·95 (siehe Seite 45) erzielt. Es entspricht dieses Resultat einer Verzinsung von zirka $1^1/_2{}^0/_0$ p. a. Bedenkt man aber, daß für die Haushaltung respektive für Privatzwecke *K* 288·72 dem Geschäfte entzogen wurden, so ergäbe sich eine $16^0/_0$ige Verzinsung des investierten Kapitals.

Durch das Schlußinventarium wurde wohl nachgewiesen, wie groß der Gewinn ist. Der Beweis für die Richtigkeit der so gefundenen Gewinnziffer läßt sich bei der einfachen Buchhaltung jedoch nur schwer erbringen. Mit Hilfe der von uns eingerichteten Bücher wird die Nachweisung der Gewinne und Verluste wesentlich vereinfacht. Wir beginnen mit der Ermittlung des Bruttogewinnes aus der Apotheke wie folgt:

Soll Waren- Konto. Haben

	Soll	*K*	*h*		Haben	*K*	*h*
1.	Anfangswert sämtlicher Warenvorräte (Position 4 des Anfangsinventariums. Siehe Seite 45)	8048	41	1.	**Verkäufe.**		
					a) gegen bare Kassa laut Kassatagebuch Seite 53 .	942	53
2.	Einkäufe während der Geschäftsperiode (Einkaufsbuch. Position *a*—*h*, *n* . .	454	24		*b)* auf Konto laut Rezepte und Rechnung. Inventariumsposition 3 . . .	281	72
3.	Warenspesen laut Geschäftsunkostenbuch, Kolonne *d* .	33	15	2.	**Entnahmen für die Haushaltung** (Siehe Kreditorenbuch Fo. 8)	8	60
	Bruttogewinn zum Ausgleich	769	64	3.	Schließlicher Wert sämtlicher Warenvorräte (Position 4 des Schlußinventariums. Siehe Seite 46)	8072	59
		9305	44			9305	44

Gewinnposten können noch sein: Kursgewinn an Effekten, Zinsengewinne, der Eingang bereits abgeschriebener Forderungen, Provisionen bei Kommissionsverkäufen, Honorare für chemische Untersuchungen u. a. m.

Zum Zwecke der übersichtlichen Darstellung der Einzelgewinne und -verluste stellen wir nachstehenden Gewinn- und Verlustausweis auf:

Gewinn- und Verlustausweis pro Januar 1904.

	Gewinne.	K	h		Verluste.		K	h
1.	Bruttogewinn aus der Apotheke	769	64	1.	**Geschäftsunkosten:**			
					laut Geschäftsunkostenbuch			
					Kolonne *a*) Personal	*K* 140·—		
					„ *b*) Beheizung	„ 77·84		
					„ *c*) Schreibutensilien .	„ 2·30		
					„ *e*) Portoauslagen . .	„ 5·75		
					„ *f*) Zeitungsabonnement	„ 9·65		
					„ *g*) Steuer	„ 7·07		
					„ *h*) Zinsen	„ 8·45		
					„ *i*) Miete	„ 100·—		
					„ *m*) Diverse	„ 42·60	393	66
				2.	**Abschreibungen:**			
					a) Buchforderungen. Post 3 des Schluß-inventariums. Seite 46 . . .	*K* 4·91		
					b) Utensilien. Post 5 *a* . *K* 23·08			
					Post 5 *b* . „ 12·23	„ 35·31		
					c) Einrichtung. Post 6	„ 13·07	53	29
				3.	**Kursverlust:**			
					bei 2 Kreditlosen		4	—
				4.	**Haushaltung:**			
					Gesamtentnahme laut Kreditorenbuch Fol. 8		288	72
				5.	Reingewinn zum Ausgleich		29	97
		769	64				769	64

3. Die Benützung der Bücher nach einfachem System für Besteuerungszwecke.

Jeder Apotheker kann, wenn seine Buchführung ordnungsmäßig ist, diese als Grundlage für die Fatierung der Personaleinkommensteuer benützen und eventuell zur Bekräftigung der Richtigkeit seiner Angaben die Bucheinsicht anbieten. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Reinertrages gestaltet sich folgendermaßen:

Besteuerungsgrundlage bildet der im Inventarium ausgewiesene Reingewinn oder -verlust.

Hiezu kommen als steuerpflichtig:

1. Entnahmen für die Haushaltung;
2. Miete der Privatwohnung;
3. Entnahme von Medikamenten usw. zu eigenem Gebrauche;
4. Zahlung der Personaleinkommensteuer für sich (nicht auch der für seine Angestellten);
5. Geschenke, welche nicht durch den Geschäftsbetrieb hervorgerufen sind;
6. Zuwendungen an Familienangehörige, welche nicht auf einem besonderen Rechtstitel beruhen u. a. m.

Die Summe (wenn Reingewinn vorhanden war) dieser Beträge, beziehungsweise Differenz (bei nachgewiesenem Reinverlust) bildet das zu fatierende Einkommen aus der Apotheke.

Diese Grundsätze auf unser Beispiel angewendet, würden wir als steuerpflichtiges Einkommen einbekennen:

Laut Inventarium auf S. 47	*K* 29·97	an Reingewinn
„ Kreditorenbuch Fol. 8 . . .	„ 288·72	„ Haushaltungskosten
zusammen . . .	*K* 318·69.	

B. Buchhalterische Durchführung.

Inventarium.

Inventarium, aufgenommen am 31. Dezember 1903.

		K	h	K	h
	Aktiva.				
1.	**Bares Geld:**				
	laut Kassabuch			1387	61
2.	**Wertpapiere:**				
	2 Stück Kreditlose à *K* 434·—			868	—
3.	**Buchforderungen:**				
	vom Jahre 1902 laut Verzeichnis *A* . *K* 285·94				
	ab 20% Abschreibung „ 57·19	228	75		
	vom Jahre 1903 laut Verzeichnis *B* . *K* 2492·21				
	ab 1% Abschreibung „ 24·92	2467	29	2696	04
4.	**Warenvorräte:** (laut Separatverzeichnisse *C—H*)				
	a) Drogen und Chemikalien	3572	80		
	b) Spezialitäten	1091	30		
	c) Mineralwässer	870	45		
	d) Verbandstoffe	953	86		
	e) Gläser, Schachteln, Korke etc. im Gesamtbetrage von	1560	—	8048	41
5.	**Utensilien:**				
	a) Apparate und Maschinen laut Verzeichnis *J* .	4560	—		
	b) Requisiten laut Verzeichnis *K*	1387	—	5947	—
6.	**Einrichtung:**				
	für Apotheke, Materialkammer, Laboratorium und Keller laut Separatverzeichnis *L*			5210	—
				24157	06
	Passiva.				
1.	**Buchschulden:**				
	Hammer & Voršak, Wien	603	20		
	Karl Gottlieb, Brünn	75	12		
	L. Buchbinder, Wien	20	95		
	Hartmann & Kleining, Hohenelbe i. B.	102	60		
	Moritz Saxl, Boskowitz	17	85		
	Philipp Röder, Wien	283	22		
	Dr. L. Egger & J. Egger, Budapest	28	17	1131	11
				1131	11
	Rekapitulation.				
	Summe der Aktiva	24157	06		
	Summe der Passiva	1131	11		
	Reinvermögen am 31. Dezember 1903	23025	95		

A. Müllers Apotheke „Zum Reichsadler“.

Inventarium, aufgenommen am 31. Januar 1904.

		K	h	K	h
	Aktiva.				
1.	**Bares Geld:**				
	laut Kassabuch und Kassakontrollzettel			1261	83
2.	**Wertpapiere:**				
	2 Kreditlose à *K* 432			864	—
3.	**Buchforderungen:**				
	Städtische Sparkasse, hier	800	—		
	K. k. Postsparkassenamt, Wien	200	—		
	Restanten vom Jahre 1902 . . . . . *K* 228·75				
	ab $^{5}/_{3}$ % (d. i. 20 % pro anno) . . . „ 3·81	224	94		
	Restanten vom Jahre 1903 . . . . . *K* 659·47				
	ab $^{1}/_{6}$ % (d. i. 2 % p. a.) . . . . . „ 1·10	658	37		
	Neue Forderungen laut Rezepte und Verzeichnis *A*	281	72	2165	03
4.	**Warenvorräte:**				
	a) Drogen und Chemikalien	3601	81		
	b) Spezialitäten	1131	54		
	c) Mineralwässer . . . . } laut Separatverzeichnisse *B—F*	823	89		
	d) Verbandstoffe	922	44		
	e) Gläser, Schachteln, Korke etc. . .	1592	91	8072	59
5.	**Utensilien:**				
	a) Apparate und Maschinen (laut Verzeichnis *G*). Früherer Wert inklusive Neuanschaffungen . . . . *K* 5540·—				
	ab $^{5}/_{12}$ % (d. i. 5 % p. a.) . . . „ 23·08	5516	92		
	b) Requisiten (laut Verzeichnis *H*). Früherer Wert inklusive Neuanschaffungen . . . . *K* 1467·—				
	ab $^{10}/_{12}$ % (d. i. 10 % p. a.) . . „ 12·23	1454	77	6971	69
6.	**Einrichtung:**				
	für Apotheke, Materialkammer etc. laut Spezialverzeichnis *K* inklusive Neuanschaffung	5228	20		
	ab $^{1}/_{4}$ % (d. i. 3 % p. a. Abschreibung) . . .	13	07	5215	13
7.	**Antizipationen:**				
	Miete, für Februar und März vorausgezahlt . . .	200	—		
	Steuer, für Februar und März vorausgezahlt . .	14	13	214	13
				24764	40
	Passiva.				
1.	**Zirkulierendes Akzept:**				
	O/ M. Hoffmann & Ko., per 20. Mai			82	80
	Transport . . .			82	80

		K	h	K	h
	Transport . . .			82	80
2.	**Buchschulden:**				
	Hammer & Voršak, Wien	153	15		
	Karl Gottlieb, Brünn	16	02		
	L. Buchbinder, Wien	50	10		
	Hartmann & Kleining, Hohenelbe	22	44		
	Moritz Saxl, Boskowitz	22	90		
	Philipp Röder, Wien	250	19		
	Dr. L. Egger & J. Egger, Budapest	32	68		
	A. Schrommsche Buchhandlung	18	20		
	Hermann Steinbuch, Wien, Kto. p. div.	1060	—	1625	68
				1708	48
	Rekapitulation.				
	Summe der Aktiva	24764	40		
	Summe der Passiva	1708	48		
	Reinvermögen am 31. Januar 1904	23055	92		
	Reinvermögen am 31. Dezember 1903	23025	95		
	Reingewinn . . .	29	97		

A. Müllers Apotheke „Zum Reichsadler“.

Kassa-

Fol. 1 Einnahmen Januar

			K	h	K	h
	1.	Für Barvorrat			1387	61
D. 2	2.	„ Zahlung des Dankner S.	15	72		
D. 2		„ „ „ Ellinger M.	19	08		
D. 3		„ „ „ Gold Eduard	12	19	46	99
D. 2	5.	„ „ der Felleghy Honor.	23	89		
D. 2		„ „ „ Genossenschaftsgruppe 8 .	71	13	95	02
D. 3	6.	„ „ „ Kowalska Jad.	10	—		
D. 3		„ „ des Samuely Adolf	49	28		
D. 3		„ „ „ Max Schloßmann	14	07	73	35
D. 2	9.	„ „ „ Adelsberger A.	9	70		
D. 2		„ „ „ Bayer Viktor	7	55		
D. 2		„ „ der Bezirkskrankenkassa . . .	217	80	235	05
D. 2	12.	„ „ „ Genossenschaftsgruppe 1 .			89	71
D. 3	15.	„ „ „ Landeskrankenanstalt . .			583	70
D. 2	18.	„ „ des Diamant Bernhard . . .	21	90		
D. 2		„ „ „ Acker Karl	12	65		
D. 3		„ „ „ Kommis- und Buchhalter-verein	39	82		
D. 3		„ „ „ Dr. K. Mach	13	78	88	15
D. 2	19.	„ „ „ städt. Armenfonds			179	20
D. 3	21.	„ „ „ Veteranenvereines	198	37		
D. 3		„ „ „ Nadler Leon	12	12		
D. 3		„ „ „ Pollak Johann	19	37		
D. 2		„ „ „ Danczul Basil	11	38	241	24
		Transport . . .			3020	02

buch.

1904. Ausgaben Fol. 1

			K	h	K	h
Krd. 8	1.	Für Haushaltungskosten			200	—
Krd. 4	7.	„ an Hartmann & Kleining per Postanweisung gesandte			53	20
Krd. 8	8.	„ Zahlung einer Lebensversicherungsprämie			14	60
	10.	„ Erlag bei der Filiale der Österr.-ung. Bank auf Girokonto der Hammer & Voršak, Wien			500	—
	13.	„ Zahlung der Wohnungsmiete	63	—		
		„ Zahlung der Wassersteuer	2	52	65	52
	15.	„ Einlage bei der Städt. Sparkasse . . .			600	—
Krd. 10	19.	„ Einlage auf das Postsparkassenscheckkonto			300	—
Krd. 7	20.	„ Zahlung mittels Postanweisung an die Apotheke „Zum Reichspalatin“ . . .			28	17
		Transport . . .			1761	49

Fol. 2 Einnahmen Januar

			K	h	K	h
		Transport . . .			3020	02
D. 2	22.	Für Zahlung des B. Eisenthal			17	14
D. 2	27.	„ „ „ Buchdruckervereines . . .	61	90		
D. 2		„ „ „ Heinr. Koß	14	73		
D. 3		„ „ der Gehilfenkrankenkasse Gruppe 5	81	64	158	27
	31.	„ Tageseinnahmen laut Ktg.-B. Fo. 1 . .			942	53
					4137	96
		Februar				
	1.	Für Saldovortrag			1261	83

1904. Ausgaben Fol. 2

			K	h	K	h
		Transport . . .			1761	49
	22.	Für Erlag mittels Posterlagschein auf Rechnung Philipp Röder, Wien			210	—
	23.	„ Einlage bei der Städt. Sparkasse . . .			200	—
Krd. 4	29.	„ Zahlung an H. Klemm für Rechnung Hartmann & Kleining, Hohenelbe . .			49	40
	31.	„ diverse Einkäufe am Platze laut Einkaufsbuch Fol. 1			14	30
		„ diverse Spesen laut Geschäftsunkostenbuch Fol. 5			640	94
		„ Saldoausgleich			1261	83
					4137	96
		1904				

Kassa-Kontrollzettel.

Januar 1904.

1.	Vorrat . .			1387	61
+				19	40
				1407	01
—	300	—			
—	120	—			
—	15	60			
—	200	—		635	60
2.	Vorrat . .			771	41
+	23	51			
+	46	99		70	50
3.	Vorrat . .			841	91
+				29	92
				871	83
—				15	—
4.	Vorrat . .			856	83
+				28	47
				885	30
—				21	20
5.	Vorrat . .			864	10
+	95	02			
+	26	88		121	90
				986	—
—				70	—
6.	Vorrat . .			916	—
+	73	35			
+	20	60		93	95
				1009	95
—				3	04
7.	Vorrat . .			1006	91
+				27	10
				1034	01
—	53	20			
—	9	65		62	85
8.	Vorrat . .			971	16
+				28	77
				999	93
—				14	60
9.	Vorrat . .			985	33
+	9	70			
+	7	55			
+	217	80			
+	26	79		261	84
				1247	17
—				1	90
10.	Vorrat . .			1245	27
+				32	28
				1277	55
—				500	—
11.	Vorrat . .			777	55

11.	Vorrat . .			777	55
+				39	17
				816	72
—				12	—
12.	Vorrat . .			804	72
+	89	71			
+	36	19		125	90
				930	62
—				3	35
13.	Vorrat . .			927	27
+				29	10
				956	37
—				65	52
14.	Vorrat . .			890	85
+				28	48
				919	33
—				3	80
15.	Vorrat . .			915	53
+	33	83			
+	583	80		617	53
				1533	06
—				600	—
16.	Vorrat . .			933	06
+				23	24
17.	Vorrat . .			956	30
+				30	43
18.	Vorrat . .			986	73
+	32	08			
+	88	15		120	23
19.	Vorrat . .			1106	96
+	33	79			
+	179	20		212	99
				1319	95
—				304	—
20.	Vorrat . .			1015	95
+				32	05
				1048	—
—	28	17			
—	3	90			
—	20	—		52	07
21.	Vorrat . .			995	93
+	241	24			
+	32	42		273	66
				1269	59
—				8	60
22.	Vorrat . .			1260	99

22.	Vorrat . .			1260	99
+	35	58			
+	17	14		52	72
				1313	71
—	210	—			
—	8	45		218	45
23.	Vorrat . .			1095	26
+				34	87
				1130	13
—				200	—
24.	Vorrat . .			930	13
+				27	70
				957	83
—				14	40
25.	Vorrat . .			943	43
+				42	01
26.	Vorrat . .			985	44
+				28	23
				1013	67
—				1	60
27.	Vorrat . .			1012	07
+	32	95			
+	158	27		191	22
28.	Vorrat . .			1203	29
+				30	96
29.	Vorrat .			1234	25
+				33	07
				1267	32
—				49	40
30.	Vorrat . .			1217	92
+				33	31
31.	Vorrat . .			1251	23
+				29	35
				1280	58
—				18	75
Kassasaldo . .				1261	83

Kassatagebuch.

Januar 1904. Fol. 1

Datum	Rezeptur			Handverkauf		Spezialitäten		Mineralwässer				Zusammen	
	Zahl	Betrag											
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
1.	5	3	85	7	95	3	21	4	39			19	40
2.	11	11	13	9	77	—	—	2	61			23	51
3.	9	10	21	11	66	3	88	4	17			29	92
4.	12	16	27	10	20	2	—	—	—			28	47
5.	16	14	16	12	72	—	—	—	—			26	88
6.	11	10	67	8	03	1	90	—	—			20	60
7.	15	16	41	10	69	—	—	—	—			27	10
8.	13	13	90	7	61	2	17	5	09			28	77
9.	17	14	23	9	16	3	40	—	—			26	79
10.	14	12	84	10	91	5	80	2	73			32	28
11.	20	19	76	15	23	—	—	4	18			39	17
12.	18	15	04	11	78	6	44	2	93			36	19
13.	15	12	77	9	13	4	16	3	04			29	10
14.	12	12	41	10	88	—	—	5	19			28	48
15.	14	16	43	11	12	3	40	2	88			33	83
16.	19	17	22	6	02	—	—	—	—			23	24
17.	15	15	99	11	63	2	81	—	—			30	43
18.	13	16	03	10	—	3	14	2	91			32	08
19.	16	14	87	9	12	4	17	5	63			33	79
20.	20	19	45	12	60	—	—	—	—			32	05
21.	16	13	12	11	88	4	32	3	10			32	42
22.	14	15	66	13	92	6	—	—	—			35	58
23.	17	16	41	11	47	2	89	4	10			34	87
24.	12	14	19	9	81	3	70	—	—			27	70
25.	16	19	82	14	66	2	33	5	20			42	01
26.	13	14	22	11	41	—	—	2	60			28	23
27.	15	15	46	10	19	5	30	2	—			32	95
28.	15	14	13	10	08	2	75	4	—			30	96
29.	16	12	85	12	22	4	38	3	62			33	07
30.	12	15	41	10	63	2	50	4	77			33	31
31.	14	12	19	9	08	5	70	2	38			29	35
		446	10	332	56	86	35	77	52			942	53

Kreditorenbuch.

Fol. 1 Soll Hammer & Voršak,

				K	h
1904					
Januar	10.	Für Erlag auf Girokonto der Österr-.ungar. Bank	K. 1	500	—
„	31.	„ Saldoausgleich	Iv.	153	15
				653	15

Fol. 2 Soll Karl Gottlieb,

				K	h
1904					
Januar	28.	Für Auszahlung per Postsparkasse	Krd.10	100	—
„	31.	„ Saldoausgleich	Iv.	16	02
				116	02

Fol. 3 Soll L. Buchbinder,

				K	h
1904					
Januar	31.	Für Saldoausgleich		50	10
				50	10

Fol. 4 Soll Hartmann & Kleining,

				K	h
1904					
Januar	7.	Für per Postanweisung gesandte	K. 1	53	20
„	29.	„ Zahlung an Reisenden H. Klemm	K. 2	49	40
„	31.	„ Saldoausgleich		22	44
				125	04

Wien. Haben Fol. 1

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	603	20
„	24.	„ Ware laut E.-F.-B. Fol. 5	E. 1	49	95
				653	15
Februar	1.	Für Saldovortrag		153	15

Brünn. Haben Fol. 2

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	75	12
„	23.	„ Ware	E. 1	40	90
				116	02
Februar	1.	Für Saldovortrag		16	02

Wien. Haben Fol. 3

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	20	95
„	30.	„ Ware laut E.-F.-B. Fol. 10	E. 1	29	15
				50	10
Februar	1.	Für Saldovortrag		50	10

Hohenelbe i. B. Haben Fol. 4

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	102	60
„	13.	„ Waren laut E.-F.-B. Fol. 3	E.-B. 1	22	44
				125	04
Februar	1.	Für Saldovortrag		22	44

Fol. 5 Soll Moritz Saxl,

1904				K	h
Januar	31.	Für Saldoausgleich		22	90
				22	90

Fol. 6 Soll Philipp Röder,

1904				K	h
Januar	22.	Für Einzahlung mittels Posterlagschein . . .	K. 1	210	—
„	22.	„ Einzahlung mittels Posterlagschein (Verzugszinsen)	G.-U. 1	8	45
„	31.	„ Saldoausgleich		250	19
				468	64

Fol. 7 Soll Dr. L. Egger & J. Egger, Apotheke „Zum Reichspalatin".

1904				K	h
Januar	20.	Für mittels Postanweisung gesandte	K. 1	28	17
„	31.	„ Saldoausgleich		32	68
				60	85

Fol. 8 Soll Haushaltungs-

1904				K	h
Januar	1.	Für Entnahme	K. 1	200	—
„	8.	„ Zahlung der Prämie auf Lebensversicherung	K. 1	14	60
„	13.	„ Zahlung der Miete und Wassersteuer für meine Wohnung	K. 1	65	52
„	27.	„ Entnahme von Parfümeriewaren		8	60
				288	72

Boskowitz. Haben Fol. 5

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	17	85
"	3.	" Ware laut E.-F.-B. Fol. 1	E.-B. 1	5	05
				22	90
Februar	1.	Für Saldovortrag		22	90

Wien. Haben Fol. 6

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv.	283	22
"	8.	" Ware laut E.-F.-B. Fol. 2	E.-B. 1	79	37
"	17.	" Verzugszinsen für das abgelaufene Jahr	G.-U. 1	8	45
"	25.	" Ware laut E.-F.-B. Fol. 8	E.-B. 1	97	60
				468	64
Februar	1.	Für Saldovortrag		250	19

Budapest. Haben Fol. 7

				K	h
1904					
Januar	1.	Für Saldovortrag laut Inventur	Iv. 1	28	17
"	16.	" Waren	E.-B. 1	32	68
				60	85
Februar	1.	Für Saldovortrag		32	68

Konto. Haben Fol. 8

				K	h
1904					
Januar	31.	Für Gesamtentnahmen		288	72
				288	72

Fol. 9 Soll A. Schrommsche Buchhandlung,

				K	h
1904					
Januar	31.	Für Saldoausgleich		18	20

Fol. 10 Soll K. k. Postsparkassenamt,

				K	h
1904					
Januar	19.	Für Einlage	K. 1	300	—
				300	—
Februar	1.	Für Saldovortrag		200	—

Fol. 11 Soll Konto pro

				K	h
1904					
Januar	25.	**M. Hoffmann & Ko., Tetschen,**			
		für Akzept per 20. Mai 1903 O/E.		82	80
„	31.	**Hermann Steinbuch, Wien,**			
		für Saldoausgleich		1060	—
				1142	80

Fol. 12 Soll Städtische Sparkasse,

				K	h
1904					
Januar	15.	Für Einlage	K. 1	600	—
„	23.	„ „	K. 2	200	—
				800	—
Februar	1.	Für Saldovortrag		800	—

hier. Haben Fol. 9.

				K	h
1904					
Januar	16.	Für diverse Bücher lt. Rechnung E.-F.-B. Fol. 5.	E.-B. 1	18	20
Februar	1.	Für Saldovortrag		18	20

Wien. Haben Fol. 10

				K	h
1904					
Januar	28.	Für Auszahlung an K. Gottlieb	Krd. 2	100	—
„	31.	„ Saldoausgleich		200	—
				300	—

diversi. Haben Fol. 11

				K	h
1904					
Januar	25.	**M. Hoffmann & Ko., Tetschen,**			
		für Fa. über Puder etc.	E. 1	82	80
„	31.	**Hermann Steinbuch, Wien,**			
		für Fa. über 1 Destillier- und Abdampfapparat	E. 1	1060	—
				1142	80
Februar	1.	**Hermann Steinbuch, Wien,**			
		für Saldovortrag		1060	—

hier. Haben Fol. 12

				K	h
1904					
Februar	1.	Für Saldoausgleich		800	—
				800	—

Debitorenbuch.

Fol. 1 Soll Debitoren des Jahres

				K	h
1904					
Januar	1.	Albert Wilhelm . . . . Restschuld		17	50
"	1.	Barna Adolf . . . . "		14	79
"	1.	Brandstädter Abr. . . . . "		28	14
"	1.	Engel M. . . . . "		21	86
"	1.	Forsky Josef . . . . "		51	26
"	1.	Glötzer P. . . . . "		19	41
"	1.	Grajower M. . . . . "		12	—
"	1.	Hertner Heinrich . . . . "		22	46
"	1.	Hirt Johann . . . . "		15	86
"	1.	Hlavaty Franz . . . . "		6	40
"	1.	Kalda Anton . . . . "		9	65
"	1.	Krenn Gregor . . . . "		11	73
"	1.	Löffler Samuel . . . . "		4	84
"	1.	Martinek Anton . . . . "		32	59
"	1.	Nagelberg Markus . . . . "		5	17
"	1.	Peschek Jakob . . . . "		2	03
"	1.	Schneller Fritz . . . . "		6	25

Debitorenbuch.

Fol. 2 Soll Debitoren des Jahres

1904				K	h
Januar	1.	Acker Karl . . . . Jahresrechnung		12	65
„	1.	Adelsberger Adolf . . . . . „		9	70
„	1.	Agopsowicz Josef . . . . . . „		36	82
„	1.	Armenfonds, städt. . . . . . „		179	20
„	1.	Babiuk Theodor, Dr. . . . . „		42	80
„	1.	Bayer Viktor . . . . „		7	55
„	1.	Bezirkskrankenkasse . . . . „		217	80
„	1.	Buchdruckerverein . . . . . „		61	90
„	1.	Cantemir Michael . . . . . „		13	12
„	1.	Danczul Basil . . . . „		11	38
„	1.	Dankner S. . . . . „		15	72
„	1.	Diamant Bernhard . . . . . „		21	90
„	1.	Eisenthal B. . . . . „		17	14
„	1.	Ellinger Moritz . . . . „		19	08
„	1.	Felleghy Honorata . . . . . „		23	89
„	1.	Flintenstein Otto . . . . . . „		6	04
„	1.	Gaffenko Josef . . . . „		38	45
„	1.	Gehilfenkrankenkasse der Gruppe 5 . . . . „		81	64
„	1.	Genossenschaftsgruppe 1 . . „		89	71
„	1.	„ 7 . . „		74	30
„	1.	„ 8 . . „		71	13
„	1.	„ 14 . . „		63	12
„	1.	Gemmingen Hermann . . . . „		76	13

1903. Haben Fol. 2

1904				K	h
Januar	18.	Für Zahlung	K. 1	12	65
„	9.	„ „	K. 1	9	70
„	19.	„ „	K. 1	179	20
„	9.	„ „	K. 1	7	55
„	9.	„ „	K. 1	217	80
„	27.	„ „	K. 2	61	90
„	21.	„ „	K. 1	11	38
„	2.	„ „	K. 1	15	72
„	18.	„ „	K. 1	21	90
„	22.	„ „	K. 2	17	14
„	2.	„ „	K. 1	19	08
„	5.	„ „	K. 1	23	89
„	27.	„ „	K. 2	81	64
„	12.	„ „	K. 1	89	71
„	5.	„ „	K. 1	71	13

Fol. 3 Soll Debitoren des Jahres

1904					K	h
Januar	1.	Gold Eduard	Jahresrechnung		12	19
"	1.	Hauke Karl	"		9	63
"	1.	Ilnicki Johann	"		19	41
"	1.	Katholischer Männerverein „Freundschaft“	"		72	18
"	1.	Kommis- und Buchhalterverein	"		39	82
"	1.	Koß Heinrich	"		14	73
"	1.	Kowalska Jadwiga	"		10	—
"	1.	Landeskrankenanstalt . . .	Quartalrechnung		583	70
"	1.	Langer Jakob	Jahresrechnung		8	24
"	1.	Mach Karl, Dr.	"		13	78
"	1.	Nadler Leon	"		12	12
"	1.	Nestmann Wilhelmine . . .	"		23	19
"	1.	Panowski Franz	"		7	60
"	1.	Pauker L.	"		17	40
"	1.	Polak Johann	"		19	37
"	1.	Rapf Thadd.	"		37	—
"	1.	Samuely Adolf	"		49	28
"	1.	Schärf Adolf, Dr.	"		52	81
"	1.	Schloßmann Max	"		14	07
"	1.	Seidel Franz	"		11	—
"	1.	Thavon Karl v.	"		36	29
"	1.	Ullrich Eduard	"		21	28
"	1.	Veteranenverein	"		198	37
"	1.	Willmann Ferdinand . . .	"		17	58

1903. Haben Fol. 3

				K	h
1904				K	h
Januar	2.	Für Zahlung	K. 1	12	19
„	18.	„ „	K. 1	39	82
„	27.	„ „	K. 2	14	73
„	6.	„ „	K. 1	10	—
„	15.	„ „	K. 1	583	70
„	18.	„ „	K. 1	13	78
„	21.	„ „	K. 1	12	12
„	21.	„ „	K. 1	19	37
„	6.	„ „	K. 1	49	28
„	6.	„ „	K. 1	14	07
„	21.	„ „	K. 1	198	37

Einkaufsbuch.

Fol. 1 Januar

Eingangsfakturenbuch Fol.	Datum		Drogen und chemische Präparate K	h	Verbandstoffe K	h	Spezialitäten K	h	Mineralwässer K	h
1	3.	M. Saxl, Boskowitz, Faktura über 1050 Holzschachteln	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8.	Philipp Röder, Faktura über diverse Drogen	79	37	—	—	—	—	—	—
	9.	4 *l* Milch (—·80), $1^1/_2$ *kg* Feigen (1·10)	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13.	Hartmann & Kleining, Wien Dermatol- und Airolgaze, Watte	—	—	22	44	—	—	—	—
	14.	Sebum	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16.	Apotheke „Zum Reichspalatin" Caps.-Ol. Santal etc.	32	68	—	—	—	—	—	—
	16.	A. Schrommsche Buchhandlung, diverse Bücher	—	—	—	—	—	—	—	—
	21.	Schmidt & Fontin, Kauf diverser Drogen	—	—	—	—	—	—	—	—
7	23.	Karl Gottlieb, Brünn, 8000 Mixturkorke	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24.	Hammer & Voršak, Wien, 750 Glastiegel mit Nickeldeckel .	—	—	—	—	—	—	—	—
8	25.	Philipp Röder, Drogen und Chemikalien	97	60	—	—	—	—	—	—
9	25.	M. Hoffmann & Ko., Tetschen, Puder und Kristallflacons . .	—	—	—	—	82	80	—	—
10	30.	L. Buchbinder, Wien, 650 Schuber diverser Größe	—	—	—	—	—	—	—	—
6	31.	Hermann Steinbuch, Wien, kompletter Destillierapparat . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	31.	Hermann Steinbuch, Wien, diverse Geräte	—	—	—	—	—	—	—	—
			209	65	22	44	82	80	—	—
			a		*b*		*c*		*d*	

1904. Fol. 1

Medizinglas und Salbentiegel		Korke		Kartonnage		Emballage (Papier, Spagat etc.)		Einrichtung der Apotheke, Materialkammer usw.		Utensilien: Apparate, Maschinen etc.		Utensilien: Requisiten				Diverse Barkäufe am Platze	
K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
—	—	—	—	—	—	5	05	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			1	90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			3	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	18	20	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			8	60
—	—	40	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
49	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	29	15	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	980	—	—	—			—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—			—	—
49	95	40	90	29	15	5	05	18	20	980	—	80	—			14	30
e		*f*		*g*		*h*		*i*		*k*		*l*		*m*		*n*	

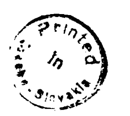
Geschäftsunkostenbuch.

Fol. 5 Januar

		Personal (Gehalte und Löhne)		Beheizung und Beleuchtung		Schreib-utensilien		Warenspesen (Fracht, Zoll etc.)	
		K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
1.	Miete pro I. Quartal	—	—	—	—	—	—	—	—
1.	Gehalt an P. Lang (*K* 100·—) .	100	—	—	—	—	—	—	—
1.	Lohn an den Laboranten . . .	20	—	—	—	—	—	—	—
1.	Neujahrsgratifikationen an Briefträger etc.	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Spesenvorschuß an Praktikanten F. Neumann	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Erwerbsteuer pro I. Quartal . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	8 m^3 Brennholz (56), Schneiden desselben (14)	—	—	70	—	—	—	—	—
6.	Petroleum (1·60), Kerzen (1·44) .	—	—	3	04	—	—	—	—
7.	Abonnement diverser Zeitungen pro I. Quartal	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Feuerversicherungsprämie ($^3/_4$ ‰ von *K* 16.000)	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Petroleum (1·60), Briefmarken (1·75)	—	—	1	60	—	—	—	—
19.	Scheckbüchel und Posterlagscheinhefte	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Petroleum (1·60), Schreibrequisiten	—	—	1	60	2	30	—	—
20.	Laborant, Lohn für die 2. Hälfte des Monats	20	—	—	—	—	—	—	—
22.	Verzugszinsen, Rechnung Philipp Röder	—	—	—	—	—	—	—	—
24.	Fracht (12·60) u. Zustreifen (1·80) auf Sendung Hammer & Voršak, Wien	—	—	—	—	—	—	14	40
26.	Petroleum	—	—	1	60	—	—	—	—
31.	Fracht und Zufuhr auf Sendung Hermann Steinbuch, Wien . .	—	—	—	—	—	—	18	75
		140	—	77	84	2	30	33	15
		a		*b*		*c*		*d*	

1904. Fol. 5

Porto-auslagen		Zeitungs-abonnement		Steuern und Abgaben		Zinsen (Eskompte-, Darlehens-, Verzugs-)		Miete						Diverse		Zusammen	
K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
—	—	—	—	—	—	—	—	300	—					—	—	300	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					15	60	15	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					15	—	15	—
—	—	—	—	21	20	—	—	—	—					—	—	21	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	70	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	3	04
—	—	9	65	—	—	—	—	—	—					—	—	9	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					12	—	12	—
1	75	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	3	35
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	3	90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	20	—
—	—	—	—	—	—	8	45	—	—					—	—	8	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	14	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	1	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	18	75
5	75	9	65	21	20	8	45	300	—					42	60	640	94
e		f		g		h		i		k		l		m		n	


Printed
In

